Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 70. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 11. Februar 1874.

Deutschland.

Landtags-Verhandlungen.

48. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 10. Februar).

Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr. Am Ministertisch: Handelsminister Dr. Achenbach, Minister des Innern Graf zu Eulenburg, Ministerialdirector Weißhaupt u. A.

Es sind mehrere Commissionen gewählt und haben sich wie folgt constituirt:

1) die Commission zur Vorberathung des Antrages der Abgg. von Bockum-Dolffs und Gen. auf Annahme des Entwurfs einer Kreisordnung für Rheinland-Westfalen: v. Bockum-Dolffs, Vorsitzender Delius, Stellvertreter, Frhr. v. Wendt und Dulheuer, Schriftführer;

2) für den Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer: Kanngießer, Vors., Klotz (Berlin), Stellv., Dr. Lieber, Beisert und Graf Limburg-Stirum, Schriftführer;

3) für den Gesetzentwurf, betreffend die evangelische Kirchengemeinde- und Synodalordnung: Dr. Techow, Vors., Dr. Virchow, Stellv., Wallichs und Wisselinck, Schriftführer.

I. Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend das Expropriationsverfahren in den durch das Gesetz vom 24. December 1866 mit der preußischen Monarchie vereinigten ehemals baierischen Landestheilen.

Der Gesetzentwurf wird ohne Debatte angenommen.

II. Erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Erweiterung der Zinsgarantie des Staates für das Anlagecapital einer Eisenbahn von Halle über Nordhausen nach Heiligenstadt und von da nach Kassel.

Auf den Antrag des Abg. Dr. Löwe wird zur Vorlage an die morgen zu wählende Eisenbahncommission der Vorberathung verwiesen.

III. Erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Vollendung der Bahnen von Hanau nach Offenbach, von Tilsit nach Memel und von Arnsdorf nach Gassen.

Der Gesetzentwurf bestimmt, daß aus dem preußischen Antheile an der französischen Kriegscontribution zu Deckung der Kosten für die Vollendung: 1. für die Vollendung der Bahn von Hanau nach Offenbach 1,910,000 Thlr., 2. von Tilsit nach Memel 1,450,000 Thlr. und 3. der Bahn von Arnsdorf nach Gassen 1,890,000 Thlr., im Ganzen 5,250,000 Thlr. entnommen werden sollen.

Abg. Berger (Witten) macht darauf aufmerksam, daß die zum Bau dieser Bahnen veranschlagten Summen erheblich überschritten seien und zwar dadurch, daß, wie es in den Motiven heiße, im Laufe der beiden letzten Jahre eine enorme Steigerung der Lohnsätze sowie der Preise des Grund und Bodens und der Materialien eingetreten sei. Er glaube nur, daß die Eisenbahnverwaltung bei Beschaffung der Materialien große Ersparnisse erzielen könne, wenn dieselbe die ungünstige Conjunctur der Eisenindustrie benutzen und Lieferungsverträge auf Jahre hinaus abschließen würde. Dadurch würde sie nicht blos billigeres, sondern auch gutes Material beschaffen. — Handelsminister Dr. Achenbach ist dem Vorredner sehr dankbar dafür, daß er ihn darauf aufmerksam gemacht und verspricht, daß er die Eisenbahnverwaltungen danach instruiren werde.

Abg. Windthorst (Bielefeld) glaubt, daß ein solches Eingreifen in die Conjuncturen der Industrie leicht Gefahren mit sich bringen könne, weshalb er davon abrathen müsse. Nachdem Abg. Berger sich noch dagegen verwahrt, als ob er gewissermaßen Staatshilfe für die Eisenindustrie verlangt habe, wird die Discussion geschlossen und die Vorlage auf den Vorschlag Berger's ebenfalls der zu wählenden Eisenbahncommission überwiesen.

IV. Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ausführung des Vorbehalts bezüglich der Grafschaften Wernigerode und Stolberg in § 181 der Kreisordnung vom 13. December 1872 nach dem Berichte der verstärkten Justizcommission.

Referent Abg. v. Cuny empfiehlt dem Hause Namens der Commission die Regierungsvorlage abzulehnen und zu beschließen, daß in der Grafschaft Wernigerode, sowie in der Grafschaft Stolberg-Stolberg, dem Amte Heringen und Roßla und dem Amte Kelbra die Kreisordnung unter Wegfall des § 181 in Kraft tritt und dem Grafen nur das Recht ertheilt werden solle, sich bei den Wahlen der Kreistags-Abgeordneten durch Stellvertreter vertreten zu lassen.

Abg. Wachler (Oels) tritt unter großer Unruhe des Hauses für die Regierungs-Vorlage ein, deren Wiederherstellung er beantragt, während Abg. v. Rönne die Beschlüsse der Commission ausführlich begründet und und dieselben zur Annahme empfiehlt.

Regierungs-Commissar v. Brauchitsch erklärt sich gegen die Commissions-Beschlüsse. Die gegenwärtige Regierungs-Vorlage bezwecke nicht blos die Einführung der Kreisordnung in die Grafschaft Stolberg-Wernigerode, sondern sie wolle die Bestimmungen über die Gemeinde- und Polizei-Verwaltung vermitteln mit dem dort bestehenden Rechtszustand. Das würde durch die Vorlage, welche die Commission vorschlage, in keiner Weise geschehen, der Vorbehalt des § 181 würde also unerledigt bleiben. Durch die mit dem Grafen Stolberg abgeschlossenen Vereinbarungen seien Staatsinteressen nicht verletzt worden, sie ständen auch mit dem Geiste der Kreisordnung nicht im Widerspruch. Von den Rechten, welche die Kreisordnung der Staatsgewalt übertrage, sei nur ein Minimum dem Grafen Stolberg überlassen worden, ohne daß die Staatsgewalt dadurch beeinträchtigt worden sei. Der Regierungs-Commissar bittet schließlich noch berücksichtigen zu wollen, daß die Kreisordnung unter Vermittelung des Hauptes der Familie Stolberg im Herrenhause zugleich mit dem Art. 181 zu Stande gekommen, und daß die Einwohner der Grafschaft durch die Ausführung des Vorbehalts in keiner Weise geschädigt würden. Was die Regierung vorschlage, gehe nicht über das Maß des Nothwendigen hinaus, er bitte deshalb, die Regierungs-Vorlage wieder herzustellen.

Die Discussion wird hierauf geschlossen und bei der Abstimmung die Beschlüsse der Commission mit großer Majorität angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Der Präsident läßt nunmehr ein Schreiben des Abgeordneten Grafen zu Stolberg aus Zimbern verlesen, Inhalts dessen der Untersuchungsrichter beim Landgericht zu Köln durch den Bürgermeister in Zimbern in der Wohnung des Grafen eine Haussuchung habe abhalten lassen, weil gegen denselben eine Voruntersuchung wegen Vergehens gegen die Kanzelparagraphen eingeleitet worden, und er als Vorsteher eines Katholikenvereins mit dem Katholikenverein zu Mainz in Verbindung getreten sei. Die Haussuchung hat nichts Gravirendes ergeben, die Beschuldigung bleibt vielmehr beweislos.

Abg. Graf Stolberg hält durch dieses Vorgehen den Art. 84 der Verfassung verletzt, dessen Alinea 2 lautet: „Kein Mitglied der Kammer kann, ohne deren Genehmigung während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn er bei Ausübung der That oder im Laufe des nächsten darauf folgenden Tages nach derselben ergriffen wird". Das Schreiben schließt mit der Bitte, zum Schutze der verfassungsmäßigen Rechte der Mitglieder dieses Hauses das Nöthige veranlassen zu wollen und wird zur schleunigen Berichterstattung der Justizcommission überwiesen. — Schluß der Sitzung 1½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr. Tagesordnung: 1. Dritte Lesung des Expropriationsgesetzes; 2. dritte Lesung des Gesetzes wegen der Einführung der Kreisordnung in die Grafschaft Stolberg; 3. Wahlberichte.

7. Sitzung des Herrenhauses (vom 10. Februar).

Mittags 12 Uhr. Präsident Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode. Am Ministertisch: der Vicepräsident Camphausen, Dr. Leonhardt und mehrere Regierungs-Commissarien.

Das Haus ist ziemlich zahlreich besetzt.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen. Neue Vorlagen der Staatsregierung sind eingegangen: das Gesetz betr. die Regelung der Mennonitenverhältnisse (geht an die Justiz-Commission), das Gesetz über die Errichtung von trigonometrischen Marksteinen (Schlußberathung), das Gesetz betr. die Erhaltung und Begründung von Schutzwaldungen, sowie Bildung von Waldgenossenschaften (geht an die Agrar-Commission), von den aus dem Abgeordnetenhause herüber gekommenen Gesetzen wird das Etatsgesetz der Budgetcommission, das Gesetz über die Berliner Stadtbahn der Eisenbahn-Commission überwiesen. Neu eingetreten: Graf Kospoth und Geh. Rath Kobland. Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Prüfungs-Commission über den Gesetzentwurf betr. die Aufhebung der gesetzlichen Erbfolge nach der Magdeburger Prozeß-Verordnung vom 3. Januar 1688, der revidirten Willkür der Stadt Burg vom 3. Februar und confirmirt den 16. März 1869, sowie des Märkischen Erbrechts in dem 1. und 2. Jerichow'schen Kreise. — Der Gesetzentwurf wird, nachdem der Referent Dr. Dernburg die Annahme der Vorlage empfohlen hat, in der Fassung der Vorlage der Staatsregierung angenommen, ein in der Minorität gebliebener Antrag der Commission zu § 6 abgelehnt.

Es folgt als zweiter Gegenstand der Tagesordnung die Schlußberathung über den Receß über die Regulirung der Grenz- und Hoheitsdifferenzen auf einem in der Elbniederung bei Dornburg belegenen Districte und über den Austausch des Schwerdtfeger'schen Kossäthengutes zu Görtzig. Der Referent Graf von der Schulenburg-Angern empfiehlt die unveränderte Annahme der Vorlage und das Haus ertheilt ohne Discussion seine Zustimmung.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlußberathung über den Gesetzentwurf, betreffend den Beginn der Gesetzeskraft der durch die Gesetzsammlung verkündeten Erlasse. — Der Referent, Herr Fleck, empfiehlt die unveränderte Annahme der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses und das Haus stimmt ohne Debatte bei.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Der Präsident beraumt die nächste Sitzung auf Donnerstag 11 Uhr an und setzt auf die Tagesordnung 1) den Gesetzentwurf, betreffend die Executionsgebühren in den Hohenzollernschen Landen. 2) Berathung der beantragten neuen Geschäftsordnung. 3) Wahl eines Mitgliedes zur Matrikelcommission für Herrn v. Waldaw-Steinhövel. Schluß 1 Uhr.

Berlin, 10. Februar. [Amtliches.] Se. Maj. der Kaiser und König hat aus Anlaß des Krönungs- und Ordensfestes den nachbenannten Beamten in den Reichslanden Elsaß-Lothringen Orden und Ehrenzeichen verliehen, und zwar:

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem ordentlichen Professor der Theologie an der Universität Dr. Bruch zu Straßburg;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem General-Director der Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, Geheimen Ober-Regierungsrath Mebes zu Straßburg;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse: dem Director der Zölle und indirecten Steuern Fabricius zu Straßburg, dem Landforstmeister Mayer daselbst;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse: dem ordentlichen Professor in der philosophischen und naturwissenschaftlichen Facultät der Universität, und zur Zeit Prorector, Dr. de Bary zu Straßburg, dem Senats-Präsidenten beim Appellationsgericht Bleibtreu zu Colmar, dem Eisenbahn-Director Cronau zu Straßburg, dem Eisenbahn-Betriebs-Inspector Kecker zu Metz, dem Hypothekenbewahrer Küß zu Mühlhausen, dem Friedensrichter Lejeune zu Vic, dem Friedensrichter Merilhon zu Buchsweiler, dem Landgerichts-Präsidenten Neuerburg zu Straßburg, dem Ober-Zoll-Inspector Teubner zu Münster (Bezirk Ober-Elsaß) dem Kammer-Präsidenten beim Landgericht Traut zu Straßburg, dem Ersten General-Advokaten beim Appellationsgericht Vacano zu Colmar, dem Oberförster v. Türckheim zu Fröschweiler;

Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Eisenbahn-Stations-Vorsteher 2. Klasse Aehle zu Forbach, dem Orts-Einnehmer von der Heyden zu Diemeringen, dem Eisenbahn-Stations-Vorsteher 2. Klasse Neber zu Erstein.

Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichtsrath Meder zu Altenkirchen den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen.

Der bisherige Baumeister Otto Bindewald zu Chodziesen ist zum Königlichen Kreisbaumeister ernannt und ihm die seitheit kommissarisch verwaltete dortige Kreisbaumeisterstelle verliehen worden. — Der Kreis-Thierarzt Wilhelm Jordan zu Triepkau ist zum Departements-Thierarzt für den Landdrostei-Bezirk Lüneburg ernannt worden.

Berlin, 10. Februar. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen in den letzten Tagen einige militärische Meldungen entgegen, empfingen die laufenden Vorträge und setzten trotz der rauhen Witterung die gewohnten Spazierfahrten fort. Heute Mittag sahen Allerhöchstdieselben Se. Hoheit den Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha bei Sich.

Beide Kaiserliche Majestäten empfingen gestern Abend, gleich nach Ihrer Ankunft, den Besuch Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin. — Ihre Majestät die Kaiserin-Königin war in einer Abendgesellschaft des Ministers des Königlichen Hauses anwesend. (Reichsanz.)

[Zur Affaire Lamarmora-Benedetti] bringt heute die N. A. Z. folgende bereits telegraphisch signalisirte Mittheilungen:

Ein erfreuliches Vorzeichen für den Sieg der königlichen Sache liegt unverkennbar darin, daß der ultramontane Widersacher — erst im Parlament, jetzt in der Presse — sich von den erbittertesten und zugleich discreditirtesten Feinden des Reichs vergiftete Waffen borgen muß, um den deutschen Kanzler zu bekämpfen: von Lamarmora und Benedetti! Noch ist das Fiasco, das mit dem clericalen General gemacht worden, nicht verwunden, da ruft die „Germania" den ehemaligen französischen Botschafter als „glaubwürdigen Zeugen" auf. Es ist doch wirklich eine Quittung für die Freunde des Reichs, daß die ultramontanen Gegner ihre Sache hoffnungslos verloren geben, wenn die „Germania" keine andere Autorität gegen den Kanzler in's Feld zu führen weiß, als den längst überführten Ehrenmann. Noch geschmackloser wie gewöhnlich, citirt sie emphatische Worte, welche Benedetti auf S. 95 und 96 seines berüchtigten Buchs dem Reichskanzler zuschreibt: „Ich bin dazu gelangt, einen König von Preußen zu bestimmen . . . ." u. s. w. „Ich bin stolz auf ein solches Ereigniß." Es sind dieselben Aeußerungen welche ein anderes ultramontanes Blatt, die „Kölnische Volkszeitung" neuerdings auf Govone's Berichte in Lamarmora's Buch zurückzuführen beliebte. Kaum verlohnt es sich zu bemerken, daß die dem Fürsten Bismarck in den Mund gelegten Worte erdichtet sind. Denn Minister und Botschafter halten sich überhaupt und unter keinen Umständen solche Standreden im parlamentarischen Styl, und kein vernünftiger Mensch kann im Ernst glauben, daß Fürst Bismarck dem Herrn Benedetti jemals etwas der Art frei nach Corneille vordeklamirt haben kann.

Da nun einmal die „Germania" das dankbare Thema Benedetti wieder aufgespielt hat, so wollen wir doch einen Augenblick da verweilen und fortfahren, wo der „Deutsche Reichs-Anzeiger" am 21. October 1871 stehen geblieben ist. Daß Herr Benedetti in seinem gründlichen Aerger über die Enthüllungen der „Times" und der darauf erfolgten amtlichen Erlasse ein Buch schrieb, um sich zu reinigen, wozu es eines förmlichen Systems von Unwahrheiten bedurfte, ist nicht unerklärlich. Er würde, wie er später denn auch that, vorgezogen haben, zu schweigen, wenn er hätte ahnen können, welche französischen Actenstücke die preußischen Soldaten im Krieg erbeutet hatten, welche Documente zur Zeitgeschichte sich seither im Besitze des Auswärtigen Amtes in Berlin befinden. Die außerordentliche Wahrheitsliebe des Mannes, den heute die „Germania" als Belastungszeugen vorführt und dem deutschen Kanzler gegenüberstellt, wäre ohne das Gefühl von Sicherheit, dem er sich hingab, sonst allerdings nicht an den Tag gekommen. Mit welcher Seelenruhe hat Benedetti betheuert, daß Niemand in Paris an eine Annexion Belgiens gedacht habe und daß der von der „Times" veröffentlichte Vertragsentwurf ihm — auf Papier der französischen Botschaft — von dem Fürsten Bismarck in die Feder dictirt worden sei. Da brachte nun der „Deutsche Reichs-Anzeiger" die ganze Historie dieses Vertragsentwurfs ans Licht. Zu den erbeuteten Papieren gehörte die Instruction vom 16. August 1866, die aus Paris Herr Chauvy dem Grafen Benedetti überbracht hatte, warin der Letztere beauftragt war, Vorschläge einzureichen, und zwar ausdrücklich in Bezug auf die Aneignung Belgiens. Da fand sich ferner der von Benedettis Hand geschriebene Bericht vom 23. August 1866 mit dem gleichfalls von seiner Hand geschriebenen Vertragsentwurf, zu dem er den Auftrag erhalten hatte. Und dieser Vertragsentwurf ist mit Randbemerkungen versehen, durch welche derselbe in Paris amendirt wurde. Denkt man sich diese Amendements in den Text aufgenommen, dann — erst dann — gewinnt man den Wortlaut desjenigen Vertragsentwurfs, welchen bald darauf Benedetti dem preußischen Minister überreichte und den dieser veröffentlichen ließ. Ihn, einschließlich der Pariser Amendements, sollte Herr v. Bismarck dem Botschafter dictirt haben!

Der „Reichs-Anzeiger" war artig und vorsichtig genug, nicht mehr mitzutheilen, als nöthig war, um Herrn Benedetti zu überführen, der denn auch verstummte. Am Schlusse wurde gesagt, man wollte, bis eine neue Nöthigung einträte, der Versuchung, von dem überaus reichen Material ausgiebigeren Gebrauch zu machen, widerstehen. Die „Germania" bietet den Anlaß, darauf ein wenig zurückzukommen. Am 21. October 1871, als der „Reichs-Anzeiger" Herrn Benedetti abfertigte, war Napoleon III. am Leben. Aus Schonung für den entthronten Kaiser hatte es sein Bewenden mit einer Andeutung darüber gehabt, von wessen Hand die Randbemerkungen in den Entwurf Benedetti's vom 23. August 1866 eingetragen worden. Das läßt sich nun ergänzen. Es sind die eigenhändigen, mit Bleistift geschriebenen Bemerkungen und Amendements des Kaisers Napoleon zu dem Entwurf seines Botschafters, daneben mit Tinte geschrieben von Rouher's Hand. Die Composition stammt also von Benedetti, Napoleon III. und Rouher. Im Auswärtigen Amte des Deutschen Reichs wird die Original-Urkunde aufbewahrt. — Das sind die Quellen, aus denen die „Germania" schöpft, indem sie „Beiträge und Nachträge zur Beurtheilung der Politik von 1866", zur Verurtheilung des deutschen Reichskanzlers beibringt. Mit solchen Waffen wird nur eine verlorne Sache verfochten.

[Die Aufhebung der Königin Elisabeth-Stiftung.] Der „Staatsanz." schreibt:

Se. Majestät der Kaiser und König haben das Eingehen der Königin Elisabeth-Central-Stiftung beschlossen. Es werden daher Ehrengeschenke, wie sie, bestehend in einer Bibel oder einem Andachtbuche bisher Seitens der genannten Stiftung im Namen Ihrer Majestät der Hochseligen Königin Elisabeth an Jubel-Ehepaare zur Feier ihrer goldenen Hochzeit bewilligt zu werden pflegten, nicht weiter stattfinden. Demgemäß fallen auch die Anträge, welche zu solchem Zweck von den Bezirksregierungen an den Bevollmächtigten und Commissarius Ihrer Majestät der Hochseligen Königin Elisabeth für die Königin Elisabeth-Stiftung zu richten waren, fortan hinweg. Dagegen bewendet es nach wie vor bei dem Herkommen, gemäß welchem im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs Geldgeschenke an würdige und bedürftige Jubelpaare zur Feier des 50jährigen Ehestandes gewährt werden, unter Aufrechterhaltung aller Anordnungen, welche für die Behandlung der wegen solcher Bewilligungen bei den Bezirksregierungen eingehenden Gesuche in der Circularverfügung vom 6. August 1862 vorgeschrieben sind, mit der Maßgabe, daß diese Gesuche, sofern sie als geeignet zur Berücksichtigung erscheinen, künftig nicht mehr an den Bevollmächtigten und Commissarius für die Königin Elisabet-Central-Stiftung zu befördern, sondern ohne Weiteres und ohne vorgängige Berichterstattung von den Bezirksregierungen selbstständig zu erledigen sind. Die nach deren Ermessen zu bewilligenden Gnadengeschenke, welche zufolge Allerhöchster Bestimmung als ein Beitrag zu den Kosten eines Familienfestes für würdige Jubelpaare von großer Bedürftigkeit gelten sollen, sind den letzteren von den Bezirksregierungen in jedem Falle ausdrücklich im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs zu übermitteln. Die bewilligten Beträge haben die Bezirksregierungen vorschußweise auf die Bestände der Hauptkasse zur Zahlung anzuweisen und sodann am Schlusse eines jeden Jahres mittelst einer aufzustellenden, ohne Beläge einzureichenden Nachweisung, welche sämmtliche im Laufe des verflossenen Jahres geleisteten derartigen Zahlungen zusammenfaßt, bei dem Finanzminister zur Erstattung zu beantragen.

[David Friedrich Strauß], dessen zu Ludwigsburg, seinem Geburtsorte, am 8. d. M. erfolgten Tod wir bereits nach einer telegraphischen Mittheilung meldeten, war am 27. Januar 1808 geboren. Nach Beendigung seiner theologischen Studien wurde er im Jahre 1832 Repetent am theologischen Seminar zu Tübingen, wo er zugleich an der Universität philosophische Vorlesungen hielt. Diese Stellung mußte er jedoch bereits im Jahre 1835 aufgeben, nachdem er sein in der theologischen Literatur epochemachendes Werk „Das Leben Jesu, kritisch bearbeitet", hatte erscheinen lassen. Im Jahre 1839 wurde er als Professor der Dogmatik und Kirchengeschichte an die Universität Zürich berufen, indessen verursachte die Berufung bei den dortigen Rechtgläubigen einen solchen Sturm der Entrüstung, daß seine Pensionirung, noch ehe er sein Lehramt eigentlich angetreten hatte, die unvermeidliche Folge war. Seit jener Zeit bekleidete Strauß kein Amt mehr, sondern gab sich vielmehr nur einer fruchtbaren schriftstellerischen Thätigkeit hin. Zunächst verfaßte er im Jahre 1840 sein zweites Hauptwerk „Die christliche Glaubenslehre in ihrer geschichtlichen Entwickelung und in ihrem Kampfe mit der modernen Wissenscheft". Später wandte er sich culturgeschichtlichen und literarhistorischen Studien zu, als deren Ergebnisse die Biographien Christian Märklin's, Schubart's, Ulrich v. Hutten's u. A. zu betrachten sind. Renan's „Leben Jesu" veranlaßte ihn zu einer populären Neubearbeitung seines ersten Hauptwerkes „Das Leben Jesu für das deutsche Volk bearbeitet (1864)", das alsbald in mehrere fremde Sprachen übersetzt ward. Im Jahre 1870 arbeitete er für die Prinzessin Alice von Hessen, Tochter der Königin Victoria, ein Werk über Voltaire aus. („Voltaire. Sechs Vorträge.") Nach dem Beginn des Krieges mit Frankreich richtete Strauß an Ernest Renan jene beiden bekannten Sendschreiben, in denen er mit eben so viel Wärme als Geschick nachwies, daß in diesem Kampfe das Recht vollständig auf Seite Deutschlands sei. Der neuerdings entbrannte Streit endlich, in welchem sich das Reich und das Papstthum gegenüberstehen, veranlaßte Strauß zu seinem letzten großen Werke: „Der alte und der neue Glaube", in welchem er die Resultate der neuesten naturwissenschaftlichen Forschungen als das einzig Wahre anerkennt. Die durch dasselbe hervorgerufene Bewegung, die in zahllosen Werken und Broschüren in fast allen Sprachen zum Ausbruch gelangte, und die auch jetzt noch kaum in Abnahme begriffen ist, legt genügendes Zeugniß für dessen Bedeutsamkeit und für die hohe Begabung des Verfassers ab. Leider bildete sich bei Letzterem im Laufe des vergangenen Jahres ein ebenso ernstes wie schmerzhaftes inneres Leiden, ein Magenkrebs, aus, dem er nach längerem Krankenlager jetzt endlich erlegen ist.

Gewinn-Liste der 2. Classe 149. Königl. Preuß. Classen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstr. 168,
ohne Gewähr.
(Nur die Gewinne über 30 Thlr. sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)
Aus dem Berliner Fremden- und Anzeigeblatt.

Bei der heute angefangenen Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

50. 94. 169. 213. 92. 326. 38. 41. 66. 77. 435. 41. 44. 551 (40). 686. 94. 95. 717. 31. 62. 77. 87. 889. 920. 27. 1033. 63 (40). 81 (80). 83. 112. 94. 217. 54. 57. 88. 354. 93. 414 (40). 51. 78. 87 (100). 500. 609. 75. 88. 756. 60. 80. 853. 70. 92. 93. 914. 97. 2033. 113. 17. 20 (40). 214. 37. 47. 322. 46. 409. 552. 97. 660. 82. 87. 717. 47. 76. 859. 88 (50). 965. 73. 89. 3079. 134. 86. 294 (100). 514. 32. 626 (40). 57. 718. 805. 972. 4017. 61. 67 (40). 372. 74. 85. 499 (40). 519. 52. 59. 618. 84. 736. 837. 98. 920 54 (40). 59. 69. 5018. 55. 121 (40). 33. 224. 28. 66. 92. 341. 44. 49. 50. 78. 412 (60). 83. 98. 543. 53. 664. 68. 721. 25. 41. 79. 802. 4 (50). 24. 33. 76. 911. 41 (50). 42. 83. 91. 6059. 86. 115. 19. 84. 417. 22. 32. 99. 586. 88 (40). 91. 621. 69. 750. 974. 77. 7069 (40). 104. 12. 263. 331. 83. 434. 532. 37 (40). 48. 649. 99. 765. 77. 844. 932. 40. 81. 95. 8013. 127. 84. 259. 70. 85. 316 (100). 58. 88. 433. 49. 518. 622. 93 (40). 704. 43. 52. 824. 31 (40). 9092. 120. 54. 73. 75. 365. 449. 510. 22 (50). 29. 38. 70. 84. 731 (2000). 40. 806. 37. 900. 9. 51. 65.

10,003. 31. 110. 48. 51. 317. 85. 409. 68. 583. 637. 62. 787. 819. 72. 75. 914. 60. 11,053. (60). 90. 138. 252. 74. (40). 84 (60). 357. 69. 92. 469. 507 (60). 16. 50. 72. 675. 82. 700 (40). 57. 826. 60. 922. 65. 73. 12,031. 106. 9. 220. 26. 33. 50. 66. 333. 74. 457. 510 (40). 53. 87. 672. 713. 22. 44. 69. 79. 87. 803. 16. 55. 987. 91. 13,056 (40). 62. 83. 168. 222. 91. 369. 85. 86. 416. 98. 504 (50). 49. 50. 61. 78. 634. 40. 60. 84. 722. 47. 72. 801. 85. 935. 46. 67. 14,078. 88. 157. (40). 66. 77. 254. 59. 334. 72. 92. 425. 54. 61 (40).

71. 78 (40). 582. 735. 49. 80. 97. 876 (80). 928. 76. 15,054. 101. 38. 55. 83. 308. 9. 23. 46. 65. 414. 17. 37. 86. 629. 710. 21 (50). 803. 94. 906. 23. 97. 16,000 (50). 1. 43. 82. 138 (50). 39. 67. 82. 87. 338. 92. 535. 634. 45. 713. 77. 960. 17,015. 57. 144. 241. 87. 93. 315 (40). 19. 418. 56. 92. 582. 91. 651. 91. 703. 34. 857. 61. 91. 963. 93. 18,013. 90. 142. 52. 54. 73. 237 (40). 51. 67. 71. 302. 53. 66. 431. 75. 502. 734 (40). 48. 929. 42. 80. 19,021. 113. 36. 49. 69. 253. 56. 364. 78. 79. 407. 36. 51. 88. 577. 613. 799. 803. 46. 51. 54. 80 (40).

20,071. 23. 214. 21. 445. 514. 40. 42. 43. 50. 73. 94. 922. 46. 94. 21,004. 7. 105. 6. 244. 45. 55. 311. 24. 27. 35 (40). 39. 67. 86. 455. 602. 42. 87. 95. 723. 96. 841. 51. 937. 72. 97. 22.018 (50). 179. 83. 202. 22. 57. 58. 326. 84. 416. 85. 642. 69. 72 (40). 706. 11. 73. 811 (50). 15. 50. 84. 999. 23,054. 166. 256. 75 (50). 317. 57. 79. 91. 455. 545. 666. 76. 79. 704. 855. 58. 946. 99. 24,180. 282. 84. 325. 446. 801. 15. 964 (40). 25,069. 81. 133. 58. 311. 33. 59. 69. 415. 19. 49. 567. 73. 672. 734. 57. 846. 26,070. 84. 173. 254. 395. 96. 415. 33 (40). 57. 77. 82. 571. 648. 54. 776. 91. 94 (40). 817. 915. 20. 39. 40. 86. 27,017. 47. 53. 259. 315. 37. 67. 87. 452. 529. 67. 93. 604 (40). 51. 55. 98. (40). 812 (50). 35. 59. 65. 93. 912. 16. 75. 83 (60). 28011. 98 (50). 106. 13. 337. 631. 49. 82. 700. 11. 12. 802. 84. 973. 29,029 (40). 62. 77. 102. 5. 29. 70. 279. 319. 46. 73. 78. 80. 560. 98 (40). 759. 92. 857.

30,024. 86. 175. 298. 326. 56 (40). 430 (40). 68. 541. 71. 78. 642. 48. 76. 744. 90. 807. 926. 48. 75. 77. 91. 31,121. 39. 250. 305. 17. 27. 576. 694. 778. 853. 952. 32,091. 190. 200. 28. 347. 68. 436. 50. 62. 93. 507. 22. 44. 601. 713 (40). 16. 46. 803. 21. 924. 31. 54. 33,019. 30. 35. 45. 102 (50). 27. 64. 209. 38. 84. 303. 83. 421. 52. 75. 544. 612. 705. 52. 822. 85. 908. 91. 34,011. 53. 61. 130. 69. 220 (50). 61 (40). 324. 431. 47. 88. 553. 54. 655. 77. 35,064. 72. 253. 82. 369. 405. 23. 28. 60. 87. 679. 80. 732 (50). 70. 889 (100). 91. 963. 72. 89. 99. 36,007. 13. 52. 106. 21. 29. 32. 57. 310. 19. 420. 56. 85. 565. 83. 639. 60. 82. 709. 23. 33. 48. 813. 18. 23. 41. 920. 37,055. 64. 98. 159. 211. 30. 72. 85. 332. 37. 401. 84. 91. 586. 93. 622. 703. 25. 837 (40). 915. 62. 38,116 (40). 47. 66. 202. 331. 64. 88. 438. 47 (60). 82. 85. 514. 58. 69. 91 (40). 601. 48. 772. 78. 812. 53. 905. 9. 39,001. 18. 30. 59. 65. 90. 261. 328. 31 (40). 414. 29. 507. 42. 54. 78. 81. 97. 603. 10. 91. 717. 25. 982. 97 (80).

40,001. 21. 94. 158 (40). 344 (40). 464. 66. 550. 55. 675. 77 (40). 89. 819. 34. 39. 65 (60). 983. 41,003. 75. 94. 120. 81. 93. 308. 11. 35. 54. 85. 429. 71. 510. 642. 700. 85 (40). 866. 92. 934. 42,010. 39. 86. 90. 140. 64. 71. 94. 287. 329 (50). 405. 50. 80. 92. 97. 648. 96. 710. 52 (40). 83. 887. 917. 55. 69. 43,064. 137. 214. 60. 70 (40). 310. 27. 68. 73. 400. 10. 21 (40). 63. 66. 521. 60. 86. 659. 708 (40). 23. 803. 57. 59. 44,110. 41. 60. 254. 318. 44. 47. 407. 21. 73. 75. 536. 62. 663. 804. 32. 905. 36. 71. 45,111. 37. 273. 302. 15. 31. 51. 71. 402. 89. 523 (50). 616. 88. 734. 52. 53 (60). 817. 947. 49 (40). 46,029. 143. 49. 96. 232. 53. 93. 317. 33. 443. 72. 94. 533. 44. 84. 603. 18. 62. 868 (40). 913. 24. 41. 47. 78. 47,049. 108 (40). 58. 62 (40). 92. 244. 79. 318. 30. 536. 67. 82. 638 (60). 702. 31. 41. 92 (40). 86. 839. 79. 89. 942. 76. 84. 88. 92. 48,084. 147. 87. 97. 213. 59 (80). 61. 321. 49. 442. 81 (40). 503. 17. 19. 64. 636. 90 (100). 711. 839. 54. 67. 75. 988. 49,003. 22. 76. 200 (40). 344 (50). 407. 73 (40). 512. 58. 20. 663. 785. 99. 824. 49. 61. 991.

50,015. 33. 38. 39. 125. 43. 73. 228. 453. 69. 536 (60). 57. 98. 635. 58. 722. 45. 70. 815 (80). 46. 915. 42. 51,034. 40 (40). 42. 51. 111. 74. 248. 451. 520. 60. 75. 82 (40). 631. 42. 709. 39. 41. 46. 908. 15. 25. 34. 61. 52,009. 54. 66. 67 (40). 237. 403. 70. 536. 76. 671. 73 (40). 75. 76. 743. 63. 70. 875. 933. 53,031. 127. 67. 72. 202. 33. 75. 342. 58. 434 (40). 66. 670 (40). 85. 94. 720. 802. 90. 54,015. 17. 71. 80. 89. 283. 367. 82. 429 (60). 573. 624. 53. 709. 22. 47. 79. 870. 82. 97. 983. 55,023. 77. 102 (60). 38. 201. 10. 41. 67. 307. 13. 32. 39. 44. 56. 78. 83. 438. 88. 516. 51. 75. 666. 82. 775. 92. 96. 824. 46. 60. 954. 92. 56,044. 102. 16. 202. 8. 13 (50). 64. 373 (80). 74. 412. 13. 61. 556 (40). 673. 705. 22. 70. 53. 817. 919. 44. 57,096. 166. 280. 372. 83. 527. 37. 38. 70. 94. 690 (60). 717. 35. 99. 831. 58,153. 76. 92. 206. 51. 94. 460. 565. 71. 607. 13. 42. 725. 95 (100). 846. 76. 974. 59,061. 74. 80 (50). 130. 85 (60). 200 (40). 21. 35. 66. 89. 371. 426. 53. 74. 76. 97. 568. 81. 90. 641. 713 (40). 806. 936. 41 (50). 80.

60,069. 98. 124. 25. 350. 58. 424. 517 (60). 605. 57. 89. 707. 81. 820. 78. 90. 933. 61,052. 69. 195. 219. 55. 58. 87. 94. 408. 34. 64. 87. 625. 34. 728. 899. 62,043. 209. 60. 81. 230. 32 (40). 51. 416. 18. 46. 64. 538. 46. 91. 636. 48. 740. 53. 66. 865. 70. 942. 90. 63,020 (600). 127. 31. 69. 73. 88. 95. 97. 340 (60). 416. 20. 46. 92. 507. 37. 40. 68. 642. 44. 714. 68. 88. 932. 54. 64,058. 62. 73. 126. 207. 304. 45 (40). 51. 433. 69. 644. 78 (40). 84. 91. 746. 967. 65,023. 28. 45. 60. 98 (60). 235. 69. 77. 95. 363. 439. 626. 29. 86. 714. 45. 66. 840. 49. 66,037. 180. 206. 68. 83. 346. 61. 425. 40 (40). 500. 5. 96. 622. 50. 77. 742. 82. 823. 67,037. 73. 150 (40). 87. 231. 300. 5. 29. 85. 449. 671. 857. 970. 68,005. 36. 53. 138. 248. 314. 53. 60. 72. 420. 60. 86. 673. 81. 83. 732. 833. 65. 931. 33. 87. 69,012. 54. 149. 206 (60). 56. 321 (40). 438. 74. 609. 13. 16. 18. 40. 740. 51. 936. 91.

70,289. 97. 340. 61. 74 (40). 510. 58. 665. 68. 718. 76. 804. 10. 34. 53. 94 (40). 931. 46. 71. 71,010. 39. 49. 67. 75. 118. 52 (40). 76. 79. 216. 28. 313. 21. 22. 403. 24 (40). 26. 504. 72. 610. 755. 824. 52. 914. 72,101. 82. 265. 91. 331. 38. 54. 56. 82. 572. 686. 745. 62. 83. 86. 869. 84 (100). 909. 64. 73,068. 289. 328. 34. 47. 79. 85. 558 (40). 72. 80. 91. 706. 9. 10. 65. 819. 909. 51. 74,005. 12. 26. 42. 79. 282. 309. 53. 61. 86. 410. 66. 88. 545. 622 (40). 40. 58. 754. 62. 73. 890. 99. 975. 75,019. 38. 90. 129. 96. 216. 353. 92. 415. 22. 85. 88. 98. 609. 25. 37. 63. 74. 83. 702. 807. 10. 59. 62. 70. 76,122. 33. 54. 74. 98. 231. 324. 409. 87. 98. 500. 26 (40). 646. 92. 740. 79. 810. 34 (100). 47. 57. 919. 70. 77,030. 70. 98. 113. 22. 201. 77. 306. 38. 496. 540. 53. 81. 653. 69. 735. 816. 952. 79. 78,009. (40). 83 (40). 157. 68. 256. 98. 301. 40. 408. 35. 585. 95. 609. 51. 717. 32. 50. 94. 95. 97. 812. 99. 919. 27. 71 (40). 79,005. 49. 57. 90 (40). 106. 26. 80. 83. 86. 91. 214. 15. 32. 48 (40). 473. 510 (40). 16. 52. 609. 10. 33. 712. 17. 50. 843. 66. 83. 91. 947. 71. 97.

80,023. 96. 116. 19. 20. 51. 212. 54. 87. 97. 317. 549. 624. 33. 88. 92. 713. 89. 820. 44. 70. 88. 95. 81,027. 92 (50). 95. 102. 5. 55. 67. 76. 307. 24. 420. 25. 27. 85 (50). 96. 562. 75 (40). 76 (40). 84. 628. 29. 37. 56. 74. 87. 824. 47. 52. 57. 937 (40). 88. 82,047. 48 (50). 140. 61. 243. 46. 65. 77. 80. 86 (100). 358. 488. 96. 97. 656. 63. 95. 751. 924. 77. 83,038. 61. 105. 10. 33. 37 (40). 62. 78. 287 (40). 96. 316. 68. 445. 543. 66. 610. 25. 79 (60). 86. 705. 21. 39. 73. 800. 937. 84,031. 115 (40). 52. 256 (50). 74. 319. 27. 63. 422. 40. 532. 81. 606. 9. 36. 725. 74. 78. 805. 42. 945. 70 (80). 85,008. 10. 45. 51. 76. 101. 7. 88. 290. 97. 410 (50). 86. 538. 42 (40). 637. 75. 711. 47. 818. 928. 42. 86,102. 27. 242. 326. 60. 63. 69. 95. 423. 31. 60. 70. 555. 60. 78. 98. 601. 43 (50). 59. 757. 80. 822. 51. 95. 979. 87,019. 48. 52. 54 (50). 136 (60). 92. 399. 448. 63. 91. 623. 42. 64. 96. 712. 59. 75 (50). 810. 53. 65. 926. 27. 33. 45. 90. 98. 88,024. 102. 46. 66. 218. 31. 61. 325. 40. 49. 66. 73. 513. 626. 730. 807. 14. 66. 937. 89,266 (40). 83. 314. 24. 33. 38. 425. 37. 44 (60). 64 (40). 569. 635 (50). 57. 751. 77. 92. 814. 36. 68. 77. 99. 900. 57.

90,070. 97. 125. 82. 279. 302. 11. 53. 406. 24. 55. 608. 20 (50). 24. 729. 63. 842. 49. 77. 905. 12 (60). 74. 86. 91,039. 129. 31. 42 (40). 43. 376. 416. 46. 88. 99. 517. 57. 694. 887. 917. 27 (40). 87 (80). 92,034. 101 (50). 18. 19. 214. 27. 85. 92. 94. 346. 68. 503. 44. 798. 832. 53. 82. 975. 84. 93,015. 51. 54. 141. 213. 34. 78. 313 (40). 60. 63. 522. 75. 78. 637. 47. 784. 865. 73. 94,017. 114. 66. 76 (50). 202. 49. 61 (40). 89. 309. 83. 650. 713 (50). 72. 835. 41. 65. 958. 98.

Posen, 10. Febr. [Die deutsche Sprache in den Schulen] Die Bestimmungen des Oberpräsidiums vom 27. October 1873, nach welchen in den von Kindern polnischer Nationalität besuchten Volksschulen der Provinz Posen, in allen Unterrichtsgegenständen mit Ausnahme der Religion und des Kirchengesanges die deutsche Sprache angewendet werden soll, sind jetzt auch auf alle Privatschulen der Provinz ausgedehnt worden.

Kiel, 5. Februar. [Die gestern in Neumünster tagende schleswig-holsteinische Prediger-Conferenz] war von ca. 200 Predigern besucht. Wie nach der heftigen Polemik des „Schleswig-Holsteinischen Kirchen- und Schulblattes" vorauszusehen war, wurden nur ganz vereinzelte Stimmen für die Uebernahme des Civilstandsamts seitens der Geistlichen laut. Die fast mit Einstimmigkeit gefaßte Resolution lautete: daß man nur dann zur Uebernahme des betreffenden Amtes sich verstehen würde, wenn die Regierung ihrerseits die durch den Civilact verbundenen Eheleute zur nachträglichen Eingehung der kirchlichen Trauung verpflichten, um nicht zu sagen, zwingen wollte. Da die Erfüllung dieser Bedingung für den Staat außer dem Bereich seines Könnens und Wollens liegt, so gestaltet sich die gefaßte Resolution zu einem ziemlich plumpen Scheinmanöver darauf berechnet, um noch im letzten Augenblick seine übergroße Nachgiebigkeit gegenüber der vermeintlichen schroffen Haltung des Ministeriums zu documentiren, und kommt dieselbe in ihren praktischen Folgen einer sofortigen offenen Abweisung gleich. (H. N.)

Kiel, 10. Febr. [Der Sturm] hat jetzt nachgelassen und ist das Wasser in stetigem Sinken begriffen. Durch die Ueberschwemmung sind die Maschinenräume der „Kieler Zeitung" unter Wasser gesetzt, so daß das regelmäßige Erscheinen des Blattes gehemmt ist.

Nachmittag 3 Uhr. Das Wasser ist sehr rasch wieder gefallen. Sein höchster Stand war 7½ Fuß über der Normalhöhe und demnach nur 3½ Fuß niedriger, als bei der Sturmfluth vom 13. November 1872.

Aus Baiern, 6. Februar. [Die Frage der Anerkennung des Bischof Reinkens] befindet sich noch in einem sehr primitiven Stadium, indem die dafür ernannte Commission zwar den Professor Dr. v. Pözl zu ihrem Referenten ernannt, aber seitdem keine Sitzung mehr gehalten hat, da Herr Pözl immer noch nicht in der Lage ist, sein Referat vorzulegen. Man führt diese auffallende Verzögerung einer Entscheidung auf den Wunsch des Cultusministers v. Lutz zurück, einer Interpellation über die Angelegenheit auszuweichen, und glaubt daher, daß vor dem Schluß des Landtags an die Lösung der Anerkennungsfrage in dem einen oder anderen Sinn nicht zu denken sein werde.

München, 7. Februar. [Die Uniformsfrage der baierischen Armee.] Wie man sich in wohlunterrichteten militärischen Kreisen erzählt, soll die Uniformsfrage der baierischen Armee noch nicht ganz zum Abschlusse gekommen sein; insonderheit soll dem historischen Raupenhelme das Todesurtheil ziemlich gewiß sein und an dessen Stelle der neue kleidsame Helm der Gensdarmerie treten. Es wäre sehr zu wünschen, daß endlich einmal die an traurige Zeiten und Verhältnisse erinnernde, den Compagnie-Chefs und der Mannschaft Ausgaben und Arbeit verursachende, beim Regen als Wasserreservoir, beim Staub als Schmutzniederlage dienende Raupe des alten Kaskets verschwinden und dadurch eine weitere Einheit in der äußerlichen Erscheinung des deutschen Heeres erzielt würde. Das wirklich kleidsame Uniformsstück, der neue Gensdarmeriehelm, soll maßgebenden Ortes sehr wohl aufgenommen worden sein, und dies ist auch die Ursache, daß der Generalstab noch nicht seine definitive Feststellung gefunden hat. (F. C.)

Passau, 5. Febr. [Eine flüchtige Nonne.] Vom Kloster Mallersdorf erzählt die „Passauer Ztg." folgende bezeichnende Geschichte: „Die Schwester Clotilde (Fräulein Emilie Dornweiler aus Köln am Rhein) mußte darin so viel Qualen ausstehen, daß sie vor circa 6 Wochen einen Fluchtversuch machte, bei dem sie aber eingeholt und zurückgebracht wurde. Man hielt sie nun sehr hart, doch gelang es ihr am 23. abermals, aus der Kirche zu entkommen. Sie erreichte Neufahrn im aufgeregtesten Zustande und löste ein Billet nach München; als sie einsteigen wollte, waren bereits zwei andere Schwestern nachgekommen, welche sie an der Abfahrt hindern wollten. Die Bedrohte rief den Schutz des Bahnhofsinspectors Weiß an, der ihr zu Theil wurde; dessen Gattin versah sie mit warmer Kleidung und so konnte sie nach München weiter. Nach ihrer Aussage war sie im Kloster in der Leichenkammer eingesperrt gehalten worden. Auch trugen ihr Hals und ihre Hände ansehnliche Spuren von Mißhandlungen. „Wohl jetzt," setzt das genannte Blatt hinzu, „daß sich die Gerichte der Sache annehmen; überhaupt dürfte eine Untersuchung ohne Glacehandschuhe höchst angezeigt sein."

Baden, 6. Februar. [Dementi.] Vom Oberrhein wird dem „Schwäb. Merk." geschrieben, daß die von einer Zeitung übergegangene Mittheilung verschiedener Blätter, wonach der Badischen Regierung eine neue Candidatenliste für den erzbischöflichen Stuhl von Freiburg seitens des Domcapitels vorgelegt worden wäre, nicht richtig sei. „Die Angelegenheit" — so heißt es — „befindet sich noch in dem Stadium vertraulicher Vorverhandlungen. Wenn die „Frankf. Ztg." schon von dem Entgegenkommen der Curie spricht, das sich in der Auswahl der in Betracht gezogenen Persönlichkeiten zeigen soll, so wird die Erklärung des Blattes, daß der eine Erzbischofs-Candidat, Herr Lender, der sich niemals mit der extremen Richtung identificirt habe, in den mit den Badischen kirchenpolitischen Kämpfen auch nur einigermaßen vertrauten Kreisen aufrichtige Heiterkeit hervorrufen. Domcapitular Dr. Orbin, welchen die „Frankf. Ztg." einen Wessenbergianer nennt, ist für die neue Candidatenliste, wie wir bestimmt vernehmen, nicht in Aussicht genommen."

Metz, 5. Februar. [Zeitungsverbot.] Der Präsident von Lothringen Graf v. Arnim hat dem „Moniteur de la Moselle" die Ermächtigung zum Colportiren auf öffentlicher Straße und in die Häuser zurückgezogen. Personen, welche beim Colportiren des genannten Blattes betroffen werden, werden nach dem französischen Gesetze vom 27. Juli 1849 bestraft.

Oesterreich.

** **Wien**, 9. Februar. [Die Lage in Ungarn. — Das Arbeiter-Memorandum. — Prozeß Placht.] Wenigstens wird man uns doch jetzt, wo der große Krach der ungarischen, richtiger der magyarischen Herrlichkeit in vollem Gange ist, mit der Zumuthung verschonen, den Schwerpunkt der Monarchie nach Budapest zu verlegen. Wenn Herr von Bismarck-Schönhausen das dem Grafen Karolyi sagte, so war er sich natürlich sehr wohl bewußt, warum er es that. Er wollte Oesterreich als Präsidialmacht des deutschen Bundes los werden: ihm kam es nur darauf an, Oesterreich aus Frankfurt los zu werden — dort durfte es seinen Schwerpunkt nicht holen; wo es ihn sonst fand, wird dem preußischen Premier ziemlich gleichgiltig gewesen sein und Pest-Ofen wird er nur genannt haben, um zu zeigen, daß wir ja auch noch eine andere Basis als die deutsche haben können. Unverantwortlich dagegen war es, daß viele Oesterreicher ihm den freundschaftlichen Rath ganz gemüthlich nachsprachen: der Deutschösterreicher und namentlich der Wiener hat, zumal so lange er sich ungerne aus dem Bereiche des Stephansthurmes entfernt, einen sehr gemüthlichen, nur etwas zu naiven Respect vor allen Feinden in politicis — und so glaubte er, besonders seit dem Prager Frieden, allen Ernstes, Graf Bismarck habe ihm einen Rath im österreichischen Sinne ertheilen wollen und habe ganz Recht gehabt, als er die Magyaren für die natürlichen Herren der Monarchie erklärte. Jetzt ist die Platte, nicht blos Szlavy's, sondern der ganzen Deakpartei unwiderruflich besiegelt, so daß selbst der „Lloyd" constatirt: es sei auch nicht Ein Mann vorhanden, der die Macht habe, ein neues parlamentarisches Ministerium zu bilden — und das sei gewiß, daß keine Combination ohne Tisza und Ghyczy, die Führer der Linken, von Dauer sein könne. Das Ende vermag Niemand abzusehen: die Deutschen, wenn sie klug sind, sollten sich nun rechtzeitig vorsehen, daß sie nicht wieder wie 1849 die Kosten der unausbleiblichen Nothwendigkeit, in Ungarn wieder Ordnung zu schaffen, mit dem Verluste ihrer finanziellen Ordnung und ihrer politischen Freiheit bezahlen müssen. Vielleicht bekommt Ungarn vorläufig ein Ministerium Sennyey-Ghyczy-Tisza, bis der altconservative Baron und Jesuit dem freisinnigen Ghyczy, der übrigens ein Ultramontaner wie Jules Favre ist, und dem starren Calviner Tisza einen Fußtritt geben kann. Die Sache wäre höchst ergötzlich, wenn sie uns nicht in Mitleidenschaft ziehen müßte! — Unsere Arbeiter haben gestern in einer Volksversammlung ein sehr vernünftiges Memorandum aufgesetzt, worin sie den Reichsrath um Errichtung der Arbeiterkammern, die gleich den Handelskammern das Abgeordnetenhaus zu beschicken hätten; um Aufhebung des Zeitungsstempels und der Cautionen; um Freigebung der Colportage; um Abschaffung des Lottos und der Verzehrungssteuer; um Erweiterung des Vereins-, Versammlungs- und Coalitionsrechtes bitten. — Der Antrag des Staatsanwaltes gegen Placht, den „höchsten Fructificirer" auf siebenjährige Haft hat allgemeines und gerechtes Erstaunen erregt. Placht forderte direct zum Spielen auf und hat gleich seinen Committenten Alles verloren. Den Verwaltungsräthen aller der bankerotten Institute aber, die Commissionsbank voran, die ihren Actionären im Programm betheuerten, es handle sich um Creirung fester Anlagewerthe, und die ihre Taschen vollgepfropft, während sie die Actionäre um Hab und Gut brachten — denen thut kein Mensch etwas zu Leide. „Löse mir, Graf Oerindur, diesen Zwiespalt der Natur!"

Wien, 10. Februar. [Communalanleihe.] Dem Vernehmen nach hat der Finanzminister unter gestrigem Datum den Verloosungs-Plan der Wiener Communalanleihe genehmigt.

Pest, 9. Febr. [Dementi.] Dem „Pester Lloyd" wird von competenter Seite versichert, daß die von der Wiener „Tagespresse" neuerlich aufrecht gehaltene Behauptung, der deutsche Botschafter in Wien habe die Haltung der dortigen clerikalen Presse zum Gegenstande einer Reklamation gemacht, von Anfang bis Ende eine Fabel sei, „um nicht mit Rücksicht auf die greifbare Tendenz, einen stärkeren minder parlamentarischen Ausdruck zu gebrauchen".

Provinzial-Zeitung.

** **Breslau**, 11. Februar. [Abermalige Verspätung.] Nach dem Schneesturm vom Montage und in der Nacht zum Dinstage waren wir gestern auf eine erhebliche Verspätung der Bahnzüge gefaßt. Allein sie alle, auch der Berliner Courierzug, trafen fast pünktlich ein, auch die Berliner Zeitungen erhielten wir, nur diejenigen Briefe, die von und über Berlin kommen, blieben aus. Es hieß, der Postwagen habe in Berlin sich verspätet und habe den abgehenden Zug nicht mehr erreicht. — Es war schlimm, doch — ein Versehen oder Unfall kann wohl einmal vorkommen. — Was aber geschieht heute? — Der Berliner Courierzug trifft pünktlich ein, er bringt die Zeitungen mit — aber die Briefe? — sie fehlen wiederum alle! — Das geht wirklich über jeden Scherz! — Hoffentlich wird die sonst so zuvorkommende Postbehörde das Publikum in Betreff der Ursache dieses unangenehmen Vorfalles, der vielleicht für Manche mit Verlusten verknüpft sein kann, zu unterrichten. Wir erwarten dies.

Der Schneesturm hat geendet, nur ein zuweilen etwas straffer West weht noch immer, der bei einer Kälte von 8—9 Grad recht empfindlich werden kann. Die Schlittenbahn ist bei uns im vollen Gange; in den Gebirgsgegenden z. B. in Hirschberg klagt man darüber, daß es dort immer noch zu keiner rechten Schlittenbahn kommen will. Das Schneewetter hat wunderbarer Weise nur wenig Störungen im Bahnverkehr hervorgerufen. Nur in Görlitz und in Posen klagt man über Verspätung der Züge. In ersterer Stadt ist der Wiener Zug ganz ausgeblieben.

Breslau, 11. Febr. [Angekommen:] Se. Durchlaucht Prinz Krafft zu Hohenlohe-Ingelfingen, Gen.-Lt. und Commandeur, aus Neisse. Se. Excell. Graf v. Maltzan, Ober-Erb-Kämmerer und freier Standesherr, aus Schloß Militsch. v. Hagemeister, k. Reg.-Präsident, aus Oppeln.

* [Statistisches.] In der Zeit vom 1. bis incl. 29. Januar d. J. sind hierorts a. geboren: 395 männliche, 398 weibliche, in Summa 793 Personen, darunter 118 außerehelich geboren; b. gestorben: 297 männliche, 227 weibliche, in Summa 524 Personen. Unter letzteren starben an: Masern 1 männliche, 1 weibl., zusammen 2, Typhus 2 m., 3 w., zus. 5, Nervenfieber 5 m., 1 w., zus. 6, Lungen-Entzündung 18 m., 14 w., zus. 32, Lungen-Schwindsucht 54 m., 15 w., zus. 69, Abzehrung 15 m., 11 w., zus. 26, Magen- und Darmkatarrh 13 m., 12 w., zus. 25, Gehirn- und Lungenschlag 17 m., 9 w., zus. 26, Krämpfen 31 m., 22 w., zus. 53, Brechdurchfall 4 m., 1 w., zus. 5 Pers. 2c. — Unter den 524 verstorbenen Personen befinden sich: a. Todtgeborene: eheliche 21, außereheliche 3; b. dem Alter nach: unter 1 Jahr 105 eheliche, 34 außereheliche, von 1—5 Jahren 58 eheliche 6 außereheliche, von 5—10 Jahren 14, von 10—20 Jahren 12, von 20—30 Jahren 36, von 30—40 Jahren 39, von 40—50 Jahren 52, von 50—60 Jahren 64, von 60—70 Jahren 43, von 70—80 Jahren 28, von 80—90 Jahren 7, von 90—100 Jahren 2. (Pol.-Bl.)

—d. **Breslau**, 10. Februar. [Ortsverein der arbeitgebenden Breslauer Schuhmacher.] Die gestrige Versammlung eröffnete der Vorsitzende, Schuhmachermeister Klebe, mit dem Hinweise, daß der im vergangenen Jahre entworfene Preiscourant für Schuhmacherarbeiten noch der Ausführung harre. Auf Antrag des Vorsitzenden wurde beschlossen, den Preiscourant in einer bestimmten Anzahl Exemplare drucken zu lassen, von denen je ein Exemplar jedes Mitglied für sich zu kaufen verpflichtet sein soll, um dasselbe seinen Kunden verlegen zu können. Demnächst wurde auf Antrag des Herrn Klebe beschlossen, eine Kranken-Unterstützungs-Kasse für die Vereinsmitglieder zu gründen. Der Ausschuß wurde beauftragt, das Statut zu dieser Kasse nach dem Muster des Statuts der hiesigen Schuhmacher-Innungs-Kranken-Unterstützungskasse zu entwerfen. Nachdem hierauf der Vorsitzende der Versammlung die „Deutsche Schuhmacherzeitung" aufs wärmste empfohlen hatte, welche nicht nur über den Nutzen der Organisation der Schuhmacher Belehrung biete und die Mitglieder mit den Ereignissen in der Schuhmacherwelt bekannt mache, sondern vor Allem auch gewerbliche Belehrung und die neuesten, anziehendsten Schnittmuster bringe, theilte Herr Burghardt mit, daß er nach Aufforderung jüngst einer Versammlung der Schuhmachergesellen des „Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins" beigewohnt habe. Er (Redner) habe die dargebotene Gelegenheit benutzt, der Versammlung die Hauptpunkte vorzutragen, durch welche eine Hebung des Gewerbes resp. eine gesetzliche Regelung in den gewerblichen Verhältnissen erreicht werden könne. Er habe dabei die erfreuliche Erfahrung gemacht, daß der größte Theil der anwesenden Gesellen sich vollkommen mit den Principien der Meisterschaft einverstanden erklärt habe. Er habe auch die Nothwendigkeit der Einführung der Arbeitsbücher betont. Dabei sei eine längere Debatte entstanden, aus der hervorging, daß die Gesellen sich des Verdachts nicht erwähren könnten, als sollten die Arbeitsbücher zu sogenannten Conduitenlisten benutzt werden. Auch hiervon habe er (Redner) die Versammlung der Gesellen überzeugt, daß dies keineswegs der Fall sei, daß vielmehr die Arbeitsbücher nur dem Zwecke dienen, dem Meister eine Garantie zu schaffen, daß er beim Eintritt eines Gesellen in Arbeit (wenn derselbe die Arbeiten in seiner eigenen (des Gesellen) Wohnung anfertige) auch wirklich einen Schuhmachergesellen und nicht etwa einen Handlanger oder Tagearbeiter vor sich habe, welcher den Meister, wie es so häufig geschehen, um das ihm (dem Gesellen) anvertraute Arbeitsgut betrüge. Redner giebt sich am Schluß der Hoffnung hin, daß nur durch ein redliches, aufrichtiges beiderseitiges Entgegenkommen das Gewerbe gewinnen und gehoben werden könne.

ʘʘ **Hirschberg**, 9. Febr. [Schlesisches Gesang- und Musikfest. — Altkatholische Gemeinde.] Nachdem im Frühjahr v. J. in einer zu Jauer abgehaltenen Generalversammlung des „Vereins für Hebung der Kirchenmusik in Schlesien" beschlossen worden, das nächste schlesische Gesang- und Musikfest in Hirschberg abzuhalten, und in Folge dessen der Präses des genannten Vereins, Hr. Musik-Director Thoma in Breslau, mit den hiesigen Gesangvereins-Dirigenten und andern Persönlichkeiten zur Einleitung des Weiteren in Verbindung getreten ist, hat sich hier ein provisorisches Lokal-Comite gebildet, welches gestern unter Betheiligung des Hrn. Musik-Director Thoma eine abermalige Sitzung abhielt. In derselben wurde, nachdem namentlich die Schwierigkeiten der Quartierfrage vielfach erörtert worden waren, die Majorität der Versammlung in denselben aber ein wesentliches Hinderniß, welches der Abhaltung des Gesang- und Musikfestes am hiesigen Orte für das laufende Jahr entgegenstehe, nicht erblickt hatte, beschlossen, daß das Fest Anfangs August nach folgendem Programm stattfinde: Am 3. August Abends Künstler-Concert im Siegemund'schen Saale hierselbst; am 4. August Kirchen-Concert in der hiesigen Gnadenkirche, und am 5. Aug. Liedertafel in der Brauerei zu Warmbrunn. Die def. Constituirung des Lokal-Comite's und die Sectionsbildung soll nächstens erfolgen. — Am vergangenen Sonnabende feierte im Gasthofe „zum goldnen Schwert" hierselbst die hiesige altkatholische Gemeinde das dritte Stiftungsfest der Gemeinde resp. des frühern altkatholischen Vereins. Der Vorsteher der Gemeinde, Hr. Polizei-Secretär Sagawe, gab hierbei in einer Ansprache ein Bild von

der unter schwierigen Verhältnissen am 27. Januar 1871 erfolgten Gründung des altkatholischen Vereins und der weiteren Entwickelung der Vereins- resp. Gemeindeverhältnisse und knüpfte hieran ein Hoch auf Se. Majestät unsern Kaiser und König Wilhelm I., als den Schutz und Schirm der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Hr. Professor Dr. Weber aus Breslau, welcher zur Abhaltung des gestrigen altkatholischen Gottesdienstes mit dem Abendzuge hier eintraf, wohnte auf kurze Zeit der Feier bei und hielt eine Ansprache, in welcher er die Bedeutung des Altkatholicismus für das religiöse, politische und sociale Leben des deutschen Volkes hervorhob, demnächst auf den schlimmsten Feind der altkatholischen Sache, den Indifferentismus, hinwies und schließlich den Wunsch aussprach, daß schon für den nächsten Gottesdienst der Gemeinde eine Kirche zur Disposition gestellt sein möge. Letzterer Wunsch bezieht sich auf die neuangeregte Ueberlassung der Heiligen-Geist-Kirche von Seiten der Stadt.

⁂ Waldenburg, 9. Febr. [Zu dem Morde bei Freiburg. — Handlungsdiener-Unterstützungsverein. — Turnverein. — Theater-Gesellschaft. — Witterungswechsel.] Verschiedene Blätter haben bereits die Verhaftung des muthmaßlichen Mörders der unverehelichten Auguste Klose in der Person eines in Schweidnitz entlassenen Correctionshaussträflings sowie dessen Abführung in das hiesige Kreisgerichtsgefängniß gemeldet. Wiewohl in dieser Angelegenheit eine Verhaftung stattgefunden hat, so kann doch als verfrüht die Mittheilung gemacht werden, daß der Verhaftete wieder auf freien Fuß gesetzt worden ist, da sich bei der Untersuchung herausgestellt hat, daß die betreffende Person nicht der Mörder sein kann. — Der hiesige Handlungsdiener-Unterstützungs-Verein, welcher in voriger Woche behufs Rechnungslegung und Vorstandswahl eine Generalversammlung abhielt, besteht aus 40 Mitgliedern. Die Einnahme an Mitgliederbeiträgen, sowie freiwilligen Beiträgen der Kaufmannschaft betrug im verflossenen Jahre 153 Thlr. Nachdem an 113 durchreisende Kaufleute 42 Thlr. Unterstützungsgelder gezahlt worden waren, verblieb dem Vereine ein Vermögen von 919 Thlr. Der wiedergewählte Vorstand besteht aus dem Buchhalter Fleischer, Kaufmann Kühn und Kaufmann Köcher. — Der hiesige Männer-Turnverein feierte am Sonnabend unter zahlreicher Betheiligung von Mitgliedern und Gästen sein diesjähriges Stiftungsfest durch Concert, Turnen, Ball und Festessen. — Nachdem die gegenwärtig hier weilende Theatergesellschaft Tondeur-Lehmann den Ort verlassen haben wird, trifft eine zweite Gesellschaft, Kaufmann u. Schreiber aus Glogau, bei uns ein, um einen Cyclus von Vorstellungen zu geben. — Gestern Nachmittag erhob sich ein bedeutender Sturm, der bis heute fortdauerte und mit Regenschauer und Schneetreiben verbunden war.

⊙ Kattowitz, 10. Februar. [Berichtigung. — Altkatholische Gemeinde.] Das Referat in der Sonntags-Nr. 65 ist in den statistischen Angaben über die hiesigen Besteuerungsverhältnisse dahin zu berichtigen, daß statt Littr. D. Littr. D. und E. Fleischer und Bäcker und statt: Fuhrleute und Pferden unter Littr. H. besteuerten Handwerker zu lesen ist. Nicht die Communalsteuer, sondern ihr Simplum betrug excl. Forensen 4000 und 17,000 Thlr. Nicht Gleiwitz, sondern eine westfälische Stadt zahlt 350 pCt. des einfachen Simplums Communalsteuer. Die hiesige altkatholische Gemeinde nimmt immer mehr zu an Mitgliedern und ebenso auch an solchen, die den gebildeten Ständen angehören. Das sind genügende Beweise der Lebensfähigkeit dieser Gemeinden und günstige Zeichen der Zeit, speciell für unseren Ort und überhaupt Oberschlesien. Die Gemeindemitglieder sind nicht nur aus hiesigen Orten und der nächsten Umgebung, sondern auch aus Beuthen, Tarnowitz u. s. w. Den 22. d. M. wird Herr Professor Weber aus Breslau hierselbst altkatholischen Gottesdienst und zu geeigneter Zeit in einem Saale Vortrag halten.

[Notizen aus der Provinz.] * Gleiwitz. Die „Oberschles. Zeitung" schreibt: „Wir haben neulich von einem bei Colonie Marinau-Philippsdorf aufgefundenen Galmeifunde berichtet. Wir sind heute in der Lage mittheilen zu können, daß die Untersuchung des Revierbeamten, Herrn Bergmeister Schneider, ein 20 Fuß mächtiges Lager von guter Beschaffenheit constatirt hat. Fast sämmtliche Bohrversuche jener Gegend sind von dem Grubenbesitzer, vormaligen Apotheker Herrn Kremser, unternommen, der sich somit ein wesentliches Verdienst für die Erhaltung der Zink-Industrie in Oberschlesien erworben dürfte. Der Abbau soll bereits in nächster Zeit erfolgen.

\+ Krappitz. Dem „Oberschl. Anz." wird von hier gemeldet: Am 5. d. M. ritt der Gensdarm des Klein-Strehlitzer Bezirks patrouillirend auf der Chaussee von Klein-Strehlitz nach Kujau. Unterwegs traf er einen am Straßengraben liegenden Menschen, welcher sich bei seiner Annährung schnell erhob und die Flucht ergriff. Der Diener der öffentlichen Sicherheit verfolgte das Subjekt und wollte es eben fassen, als dasselbe sich umwendete und einen Schuß auf ihn abfeuerte, ohne ihn jedoch zu treffen. Den Moment, in welchem das Pferd in Folge des Schusses scheu geworden war, benützte der Attentäter, um seine Flucht fortzusetzen. Der Gendarm jedoch setzte ihm so eilig nach, daß derselbe ihm nicht mehr entgehen konnte und der Räuber in der Verzweiflung sich wieder umwendete und einen zweiten Schuß auf den Polizeimann abgab. Dieser verwundete das Pferd tödtlich am Halse. Der Gendarm sprang nun schnell vom Pferde und wollte den Strolch ergreifen, aber auch jetzt noch wehrte sich dieser mit dem Gewehrkolben, so daß nun auch der Wachtmeister seinen Säbel zu ziehen gezwungen war, um sein Leben zu retten. In dem sich nun entspinnenden Zweikampf unterlag der Straßenräuber den wuchtigen Hieben des Gendarm und blieb scheinbar todt liegen. Der Gendarm requirirte nun aus dem in der Nähe liegenden Dorfe Bublau Mannschaften, um den Todten unter Obdach zu bringen. Doch siehe da! Als man an den Ort der That anlangte, war unser Todtgeglaubter mit Zurücklassung einer großen Blutlache und eines Paares Filzschuhe nebst einer Mütze verschwunden. Erst im Verein mit dem Glogauer Gendarmerie-Wachtmeister gelang es am folgenden Tage dem am Kopfe durch einen Gewehrkolbenhieb schwer beschädigten Gendarm aus Klein-Strehlitz, den Attentäter ausfindig zu machen. Derselbe ist aus Glogowsko bei Zülz und liegt daselbst todtkrank darnieder.

⊙ Görlitz. Die „Nied. Ztg." meldet: Auf der Bahn zwischen hier und Nicolausdorf wurde heute Morgen der Eisenbahnarbeiter Walter aus Moys von der Locomotive eines herankommenden Zuges erfaßt und durch Seitwärtsschleudern sofort getödtet. Walter war auf dem Fahrdamm mit Schneeschaufeln beschäftigt gewesen und dabei von dem herankommenden Zuge überrascht worden.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 10. 11.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	333''',01	337''',12	337''',76
Luftwärme	— 6°,5	— 10,1	— 8°,7
Dunstdruck	1''',01	0''',54	0''',73
Dunstsättigung	93 pCt.	71 pCt.	84 pCt.
Wind	NW. 3	W. 1	W. 2
Wetter	bedeckt, Schnee.	heiter.	wolkig.

Breslau, 11. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 20 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

[Breslauer Discontobank Friedenthal & Co.] Wie dem „B. B. C." aus Breslau mitgetheilt wird, soll die Breslauer Discontobank keine Dividende für 1873 zur Vertheilung bringen können. Es widerspricht diese Nachricht allen bisherigen Mittheilungen, und wird deshalb die Bestätigung abzuwarten sein.

London, 10. Februar. [Kaffee.] Dem „Reuterschen Bureau" aus Rio de Janeiro vom 22. Januar zugegangene Berichte melden: Cours auf London 25⅝ D., auf Hamburg —. Preis für Kaffee good first 11,700 Reis. Verkauft seit Abgang letzter Post 48,000, Totalexport seit letzter Post 94,500 Sack. Davon nach dem Kanal 90,000, nach Nordeuropa 18,500, nach dem Mittelmeer 11,000, nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika 55,000, nach anderen Häfen 1000 Sack. Vorrath 166,000 Sack. Fracht nach dem Kanal 37½ Sh.

Buenos-Ayres, 14. Januar. [Wollmarkt.] Flau. Vorrath 450,000 Arroben. Notirung von Supravollen 90, do. von Bonne movenne 70 Doll. Zufuhren der letzten 14 Tage 230,000. Seit letzter Post 20,300 B. Verschifft 500. Verschiffungen im Allgemeinen seit letzter Post — B. Totalverschiffungen seit Beginn der Saison 74,000 B. Fracht für Wolle (pr. Segler) 25⅝ Sh. Preis für Salzhäute 50⅞ Dollars. Schlachtungen der letzten 14 Tage unbekannt. Verschiffung von Salzhäuten nach dem Canal, nach England direct, und dem Continent seit letzter Post 400 Stück. Fracht für Salzhäute (pr. Segler) 20 Sh. Notirung für Talg (Schmalz in Pipen) 13⅞, do. für trockene Häute 54 Realen. Cours auf London 49¼ D.

Antwerpen, 9. Februar. [Wolle.] Bei der heute fortgesetzten Woll-Auktion waren 2522 B. Buenos-Ayres-Wollen angeboten, von denen 2276 B. verkauft wurden. Tendenz flau. Preise ohne größere Aenderungen.

Berliner Börse vom 10. Februar 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	4	142⅛ bz
do. do.	2 M.	4	141⅝ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.20 G.
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	3½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99¾ G.
London 1 Lst.	3 M.	3½	6.21⅞ bz
Paris 300 Frcs.	8 T.	5	80⅛ bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	90⅝ bz
Warschau 90 SR.	8 T.	6½	92⅝ bz
Wien 150 Fl.	8 T.	5	89¼ bz
do. do.	2 M.	5	88⅝ G.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½ %ige	4½	103¾ bz
do. consolid.	4½	105¾ bz
do. 4 %ige	4	99 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92¼ bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	122 G.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103 B.
Pfandbr. Berliner	4½	101¾ bz
Pfandbr. Pommersche	3½	84 B.
Pfandbr. Posensche	4	92⅞ bzG.
Pfandbr. Schlesische	3½	83¼ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	97¾ G.
Rentenbriefe Pommersche	4	97¾ bzG.
Rentenbriefe Posensche	4	96⅝ bz
Rentenbriefe Preussische	4	96⅞ bz
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	99 B.
Rentenbriefe Sächsische	4	98¾ bz
Rentenbriefe Schlesische	4	96⅞ bzG.
Badische Präm.-Anl.	4	114⅛ bzG.
Baierische 4 % Anleihe	4	115½ B
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	96⅝ bzB.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 71¼ G.
Badische 35 Fl.-Loose 40¾ B.
Braunschw. Präm.-Anl. 22⅛ bz
Oldenburger Loose 37¾ B.

Louisd'or 110 etbz	Dollars 1.11⅝ G
Sovereigns 6.22 G.	Frmd. Bkn 99¾ G.
Napoleons 5.10½ bz	Oest. Bkn. 89¼ bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 92⅞ bz.

Hypotheken-Certificate.

Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	5	101 G.
Unkünd. do. (1872)	5	101⅞ bzG.
do. rückbz. à 110	5	105⅞ bz G.
do. do. do.	4½	98⅝ bzG.
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	99½ bzG.
do. III. Em. do.	5	97¾ bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	97 G.
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	101¾ B.
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	105¾ B.
do. do. II. Em.	5	103¼ bz
do. 5 % Pf. rkzlbr m 110	5	101½ B.
do 4½ % do. do m 110	4½	96¾ bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	93⅝ bzG.
Oest. Silberpfandbr.	5	67 B.
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5½	71 B.
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	84⅝ G.
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	101¼ bz
Wiener Silberpfandbr	5½	72 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	66¼ bzG.
do. Papierrente	4⅕	61¾ bzG.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	94½ bzG.
do. 54er Präm.-Anl.	4	94¾ G.
do. Credit-Loose	—	169 bz
do. 64er Loose	—	90⅝ bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	141⅜ bzG.
do. do. 1866	5	141⅞ bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	86⅝ bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	82½ G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	80¼ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68 G.
Amerik. 6 % Anl. p. 1882	6	97⅛ G.
do. do. p. 1885	6	102¼ bzG.
do. 5 % Anleihe	5	98⅛ G.
Französische Rente	5	92⅝ G.
Ital. neue 5 % Anleihe	5	59¼ G.
Ital. Tabak-Oblig.	6	94¼ bzB.
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	5	78⅞ B.
Rumänische Anleihe	8	100¾ bz
Türkische Anleihe	5	38⅞ bzG.
Ung. 5 % St.-Eisenb. Anl.	5	73¼ G.

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose — —

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101¼ B.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84¾ etbzB.
do. do. VI.	4½	100¾ bz
do. Nordbahn	5	104 B.
Berlin-Görlitz	5	104 B.
do.	4½	100¾ bz
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	100⅜ B.
do. do. G.	4½	100⅜ G.
do. do. H.	4½	100⅜ B.
Cöln-Minden III.	4	93 bzG.
do. do.	4½	100¾ G.
do. IV.	4	93 bzG.
do. V.	4	92¾ G.
Halle-Sorau-Guben	5	100¾ bzG.
Hannover-Altenbeken	4½	99⅝ G.
Märkisch-Posener	5	103 B.
Niederschl.-Märkische	4	96½ B.
do. do. III.	4	— —
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	84⅞ bzG.
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	84⅞ G
do. F.	4½	100 bz
do. G.	4½	101 G.
do. H.	4½	101½ bzG.
do.	5	103¼ bzG.
do. von 1873	4	— —
do. Brieg Neisse	4½	— —
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	103¼ bzG.
do. Stargard-Posen	4	93 G.
do. do. II. Em.	4½	100½ B.
do. do. III. Em.	4½	100½ B.
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	102¾ G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103¾ B.
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	89½ bzB.
Dux-Bodenbach	5	83 bzG.
do. II. Emission	5	76 B.
Prag-Dux	5	61½ bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	95½ B.
do. do. neue	5	92¾ bzB.
Kaschau-Oderberg	5	80⅞ bzG.
Ung. Nordostbahn	5	64⁵⁄₁₆ bz
Ung. Ostbahn	5	59⅜ bz
Lemberg-Czernowitz	5	68⅛ G.
do. do. II.	5	79¼ etbzG.
do. do. III.	5	68⅞ bz
Mährische Grenzbahn	5	68 B.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	50⅛ bzG.
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	85 bzB
Oesterr.-Französische	3	310½ bzG.
do. do. neue	3	296 bz
do. südl. Staatsbahn	3	248¾ bzB.
do. neue	3	249¾ bz
do. Obligationen	5	86¼ bzG.
Warschau-Wien II.	5	98½ bzB.
do. III.	5	97¾ G.
do. IV.	5	97 bzB.

Bank-Discont 4 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 5 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	37 bz
Berg.-Märkische	6	—	4	97⅛ bz
Berlin-Anhalt	17	—	4	143⅝ bzB.
do. Dresden	5	5	5	65⅝ bz
Berlin-Görlitz	3½	—	4	97 G
Berlin-Hamburg	12	—	4	177 G.
Berl. Nordbahn	5	5	5	32 bzG.
Berl.-Potsd. Magd.	8	—	4	111½ bzG.
Berlin-Stettin	12¾	—	4	159¼ G.
Böhm. Westbahn	5	—	5	96¼ bz
Breslau-Freib.	7½	—	4	101 bzG.
do. neue	5	—	5	96⅝ bz
Cöln-Minden	9⁷⁄₂₀	—	4	139½ a ¼ bz
do. neue	5	5	5	111⅞ bz
Cuxhav. Eisenb.	—	—	6	— —
Dux-Bodenbach B.	5	5	5	48½ bzG
Gal. Carl-Ludw. B.	7	—	5	104¼ a 3½ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	44 bz
Hannover-Altenb.	5	0	5	46¼ bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	62½ bzG.
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	70½ bzG.
Ludwigsh.-Bexb.	11	—	4	181¼ bzG.
Märk.-Posener	0	0	4	47⅛ bzG.
Magdeb.-Halberst.	8½	—	4	123½ bzG.
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	258⅛ bz
do. Lit. B.	4	4	4	97¼ bzB
Mainz-Ludwigsh.	11⁸⁄₁₀	—	4	146⅝ bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	99 B.
Oberschl. A. C. D.	13⅔	—	3½	159½ bz
do. B.	13⅔	—	3½	143½ bz
do. neue	—	—	—	150¼ bz
Oester.-Fr. St.-B.	10	—	5	194¼ a ¾ bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	113 bzG.
Oester. südl. St.-B.	4	—	5	94 a 3¾ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	48 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	122¾ bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	68 bz
Rheinische	9⅖	—	4	136¼ a 6 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	33⅜ bz
Rumän. Eisenbhn.	3⅗	—	5	40⅝ bz
Schweiz Westbhn.	1⅗	—	4	42⅛ bzG.
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	101½ bzG.
Thüringer	9	—	4	123½ bzB.
Warschau-Wien	10	—	5	81 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	105⅛ bzG.
Berlin. Nordbahn	5	5	5	45½ bz
Breslau Warschau	5	0	5	32 B.
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	68½ bzG.
Hannover-Altenb.	5	0	5	68½ bz
Kohlfurt Falkenb.	5	—	5	78 bzG.
Märkisch-Posener	0	—	5	76¾ bzG.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	81¾ bzG.
do. Lit. C.	5	5	5	104 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	77¼ bzG.
Pomm. Centralb.	5	0	5	22¼ bzB.
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	— —
Rum. (40 % Einz.)	—	8	8	90¼ bz
Saal-Bahn	5	5	5	47¼ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Anglo Deutsche Bk	7½	—	5	62 G.
Allg. Deut. Hand. G	9¼	—	5	36¾ bz
Berliner Bank	14	—	4	68 G.
Berl. Bankverein	18	—	5	82 bzG.
Berl. Kassen-Ver.	29³⁄₁₀	—	4	275¾ B.
Berl. Handels-Ges.	12½	—	4	116½ bz
Berl. Lomb.-Bank	11¼	—	5	39 B.
Berl. Makler-Bank	11	—	4	100½ bz
Berl. Prod.-Makl. B	8½	—	5	104 bz
Berl. Wechslerbk.	0	—	5	52½ bz
Braunschw. Bank	8⅔	—	4	118⅞ bzG.
Bresl. Disc.-Bank Friedenthal u. Co.	10	—	4	80 bzG.
Bresl. Handels-G.	9	—	5	66 G.
Bresl. Maklerbank	30	—	5	77 G.
Bresl. Mkl.-Ver. B.	7	—	5	91½ G.
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	—	4	69¾ B.
Bresl. Wechslerb.	12	—	4	68½ bz
Centralb. f. Genos.	14	—	4	70 bzG.
Coburg. Cred.-Bk.	7¼	—	4	73¼ G.
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	115 bzG.
Darmst. Creditbk.	15	—	4	154⅝ bz
Darmst. Zettelbk.	7	—	4	105 G.
Deutsche Bank	8	—	4	79¼ bzG.
Deutsche Unionsb.	9½	—	4	71 bz
Disc.-Com.-A.	27	—	4	164⅞ bz
Genossensch.-Bnk	10⅔	—	fr.	105½ bzG
do. junge	—	—	4	101¾ B.
Gwb. Schuster u. C.	10	—	4	64⅜ bzG.
Görlitzer Ver.-Bk.	10	—	4	— —
Goth. Grundcred. B	9½	—	4	101¾ bzG.
Hamb. Nordd. Bnk.	13⅝	10⅘	4	145½ G.
do. Vereins-B.	13¾	10⁵⁄₉	4	120¾ G
Hannov. do.	6⅗	—	4	105¼ bzG.
do. Disc.-Bk.	5	—	4	67¼ bzG.
Hessische Bank	6⅔	—	5	50⅜ bz
Königsb. do.	8	—	4	80 B
Ldw. B. Kwilecki	—	—	4	70 G.
Leip. Cred.-Bank	15	—	5	142¾ B.
Luxemburger do.	12	—	4	115 bz
Magdeburger do.	5¾	—	4	105 G.
Meininger do.	12	—	4	108¼ bzG.
Moldauer Lds. Bk.	4	—	4	45 G.
Ndrschl. Cassenv.	15	—	4	22 G.
Nordd. Grundcr. B.	13¾	—	5	90 bzG.
Oberlausitzer Bk.	8³⁄₁₀	—	4	70 B.
Oest. Cred.-Actien	18¾	—	4	139½ a ¾ bz
Ostdeutsche Bank	8	—	5	74½ G.
Ostd. Product.-Bk.	8½	—	4	27 B
Posener Bank	6½	—	5	107⅞ G.
Pos. Pr.-Wechsl. B.	8	—	4	7 G.
Preuss. Bank-Act.	13½	—	4	188½ etbz
Pr. Bod.-Cr.-Act. B.	15	—	4½	83 bzG.
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	118½ bzG.
Pr. Credit-Anstalt	24	—	5	52 bz
Prov. Wechsl.-Bk.	7½	—	4	90¼ B.
Sächs. B. 60 % I. S.	12	—	5	140⅞ bz
Sächs. Cred.-Bank	13	—	4	72⅝ bzG.
Schles. Bank-Ver.	14	—	4	114¼ G.
Schl. Centralbank	13	—	4	65 G
Schl. Vereinsbank	9	—	5	92 bzG.
Thüringer Bank	14	—	5	100⅛ bzG.
Ver.-Bk. Quistorp	10	—	4	11½ B.
Weimar. Bank	8	—	fr.	104⅝ bzB.
Wiener Unionbk.	5	—	4	80⅜ bz
Baugess. Plessner.	14	—	5	54¾ bzB.
Berl. Eisenb.-Bd. A	11½	—	5	151 G.
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	5	46¼ bzB.
do. Reichs-u. Co.-E.	7¾	—	5	89¼ bz
Märk. Sch. Msch. G.	0	—	5	45¾ bzG.
Nordd. Papierfabr.	8	—	5	72 bzG.
Westend, Com.-G.	17	—	—	14¾ bzG.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	16⅘	—	4	117 G.
Schl. Feuervers.	17½	—	4	171 G. pr. St.
Donnersmarkhüt.	—	—	5	57¼ bzG.
Königs- u. Laurah.	29	—	4	169½ bz
do. junge	—	—	4	150 G.
Lauchhammer	9	—	5	74¾ bzG.
Marienhütte	14	—	5	84¾ bzG.
Minerva	—	—	5	5¼ G.
Moritzhütte	—	—	5	60 G.
OSchl. Eisenwerk.	11	—	5	40 B.
Redenhütte	10	—	5	45 bzB.
Schl. Kohlenwerk.	9	—	5	88 G.
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	5	92¾ bz
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	96⅜ bz
Tarnowitz. Bergb.	20	—	5	115¼ bzG.
Vorwärtshütte	8	—	5	— —
Baltischer Lloyd	0	—	5	34½ bzG.
Bresl. Bierbrauer.	—	0	5	28¾ B.
Bresl. E.-Wagenb.	7½	—	5	58 bzG.
do. ver. Oelfabr.	10	—	5	70 G.
Erdm. Spinnerei	9	—	5	56 G.
Görlitz. Eisenb.-B.	0	—	5	43 B.
Hoffm's Wag.-Fab.	6	—	5	52 B.
O.Schl. Eisenb.-B.	14	—	5	79 bz
Schles. Leinenind.	9	—	5	100 B.
S. Act. Br. (Scholtz)	—	0	5	29 B.
do. Porzellan	7	—	4	77½ B.
Schl. Tuchfabrik	—	—	4	22½ B.
do. Wagenb.-Anst.	9	—	4	46½ G.
Schl. Wollw.-Fabr.	10	—	4	36¼ bz

Berlin, 10. Februar. Nachdem in den jüngsten Tagen eine partielle Reaction eingetreten war und naturgemäß manche Abwickelung schwebender Engagements im Gefolge hatte, konnte heute wieder eine festere Tendenz Platz greifen. Dieselbe fand jedoch nur einen sehr schwachen Ausdruck, da die gesammte Geschäftsthätigkeit sich innerhalb der engsten Dimensionen bewegte. Vorzugsweise hielt sich die Speculation zurück, weder trat sie auf dem internationalen Gebiete handelnd an den Markt, noch versuchte sie in lokalen Werthen irgend welche nennenswerthe Thätigkeit zu entwickeln. Umsätze, die einige Bedeutung erlangten, gingen nicht weit über die Grenzen des Effectivhandels hinaus und vollzogen sich überhaupt nur in vereinzelten und wenigen Devisen. Die Speculation verfolgte anfänglich eine streng abwartende Tendenz und waren daher auch die Coursveränderungen nur sehr untergeordneter Natur, erst in der zweiten Börsenstunde, und zwar nach dem Eintreffen der Wiener Depeschen, die wenig ermunternd lauteten, neigte sich die Stimmung einer matteren Richtung zu und büßten auch die Course der von Wien abhängigen Effecten etwas ein. Namentlich waren Oesterr. Staatsbahnactien weichend, da für dieselben ein stärkeres Angebot sich bemerkbar machte. Die Rückgänge im Course für österr. Creditactien und für Lombarden waren nur unbedeutend. Oesterreichische Neben-Bahnen behaupteten mit wenigen Ausnahmen eine feste Stimmung. Rudolfbahn, Elisabeth-Westbahn, Dux-Bodenbach waren recht lebhaft und steigend, Galizier und Oesterreichische Nordwestbahn dagegen nachgebend und sehr still. In auswärtigen Fonds fand nur ein sehr geringer Verkehr statt, Rentenpapiere zeigten sich in fester Haltung. Für österreichische Renten trat auch ziemliche Nachfrage auf. Oesterreichische Loospapiere blieben sehr still. Türken mußten neuerdings im Course zurückgehen. Russische Werthe erfreuten sich großer Festigkeit und waren auch nicht ohne Leben, namentlich gingen £-Anleihen und Prämienanleihe rege um, auch Boden-Credit und Bahnen beliebt. Preußische Fonds hatten an Festigkeit gewonnen, Rentenbriefe begehrt, Deutsche Fonds in unbedeutendem Verkehr. Sehr fest waren ferner auch sämmtliche Prioritäten, bevorzugt erschienen von Preußischen 4 und 4½ % und Rheinische 5 %, von Oesterreichischen 3 und 5 % Staatsbahn und von Russischen Brest-Grajewo. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte für schwere Papiere der Verkehr fast gänzlich und blieben daher die Course meist unverändert. Für leichte Bahnactien, die recht lebhaft umgesetzt wurden, war die Stimmung sehr günstig, Schweizer Westbahn, Schweizer Union, Lüttich-Limburg, Ostpreußische Südbahn und Brest-Grajewo steigend und sehr beachtet. Auch für Nahebahn schien Interesse angeregt zu sein. Rumänen weniger fest. Auf dem Gebiete für Bankactien war der Verkehr sehr gering, im Allgemeinen behaupteten sich aber die gestrigen Course. Börsen-Handels-Verein, Provinz.-Gewerbebank, Niederlausitzer Bank, Geraer Creditb., Spritbank Wrede und Mecklenb. Bodencreditb. gut zu lassen. Gewerbeb. in Folge der beschlossenen Capitalsreduction steigend. Discont-Commandit 164⅞, ult. 165—4½—4¾. Industriepapiere ruhig und meist fest; Vilter, Cottage, Deutsche Eisenbahnbau-Gesellschaft, Berlin-Charlottenb. Bauverein, Lindenbauverein besser, Pleßner nachgebend. Von Bergwerken die Speculationswerthe träge und matt, Cassawerthe dagegen steigend und lebhaft. Dortmunder Union 74¾, ult. 74½, Laurahütte 169½, ult. 168½—169—168¾. Wechsel still. Russische Valuten London und Wiener anziehend. Oesterreich. Gulden begehrt. (Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 10. Februar. [Productenbericht.] Weizen loco 72—91 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber — Thlr. bez., feiner weißbunter poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., pr. April-Mai 87¾ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 87¼ Thlr. Br., pr. Juni-Juli 87¼ Thlr. Br., pr. Juli-August 85¾—86—85¾ Thlr. bez., neue Usance per April-Mai — Thlr. bez. Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 86 Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 59—69 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 60—61¼ Thlr. bez., besserer russischer — Thlr. bez., feiner dito 62—62¾ Thlr. ab Bahn bez., polnischer — Thlr. bez., inländischer 65½—68¾ Thlr. ab Bahn bez., exquisiter — Thlr. bez., per December-Januar, 62⅞ Thlr. bez., Januar-Februar 62⅞ Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. Frühjahr 62⅝—62⅞—¾ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 62⅛—¼ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 61¼—61⅜ Thlr. bez., pr. Juli-August 59⅜ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., September-October 58⅔—58½ Thlr. bez. Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 62⅝ Thlr. — Gerste loco 52—73 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 50—60 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer — Thlr. bez., böhmischer 56—59 Thlr., ostpreußischer 55—58⅓ Thlr., westpreußischer 55—59⅓ Thlr., galizischer 52—56 Thlr. bez., pommerscher 56—59 Thlr., uckermärker 56—59 Thlr. ab Bahn bez., per Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. Frühjahr 58⅛—58 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 58⅛—58 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 58¼ Thlr. bez., pr. Juli-August 56½ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Erbsen: Kochwaare 59—66 Thlr., Futterwaare 53—58 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 11⅚—11⅙ Thlr., Nr. 0 und 1 10⅚—10⅙ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 9¾—9½ Thlr., Nr. 0 und 1 9½—8½ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Januar-Februar 9 Thlr. 10 Sgr. bez., Februar-März 9 Thlr. 10 Sgr. bez., pr. März-April 9 Thlr. 10 Sgr. bez., pr. April-Mai 9 Thlr. 8—10½ Sgr. bez., Mai-Juni 9 Thlr. 8—10 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 9 Thlr. 8—9 Sgr. bez., pr. Juli-August 9 Thlr. 8½—9 Sgr. bez., September-October 9 Thlr. 2½—4—3 Sgr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr. — Oelsaaten: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. — Rüböl per 100 Kilo netto loco ohne Faß 18¹¹⁄₁₂ Thlr. bez., mit Faß — Thlr. bez., per Januar-Februar 19¾ Thlr. bez., pr. Februar-März 19¾ Thlr. bez., pr. März-April 19⅞ Thlr. bez., pr. Frühjahr — Thlr. bez., pr. April-Mai 20⅙—20¼—20⁵⁄₂₄ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 20⅝—20¹³⁄₂₄ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., September-October 21⅝—¹⁷⁄₂₄ Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Leinöl loco 23½ Thlr. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 10¼ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 9¾ Thlr. bez., pr. Februar-März 9¾ Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., pr. April-Mai 9⅔ Thlr. bez., Mai-Juni — Thlr. bez., pr. September-October 10⅚ Thlr. bez. Gekündigt 1050 Barrels. Kündigungspreis 9¾ Thlr.

Spiritus pr. 10,000 pCt. loco „ohne Faß" 21 Thlr. 28 Sgr. bez., „mit Faß" — Thlr. — Sgr. bez., pr. Januar-Februar 22 Thlr. 5 Sgr. bez., pr. Februar-März — Thlr. — Sgr. bez., März-April 22 Thlr. 10 Sgr. bez., pr. April-Mai 22 Thlr. 12—15—13 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 22 Thlr. 15—18—16 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 22 Thlr. 28 Sgr. bis 23 Thlr. 22—28 Sgr. bez., pr. Juli-August 23 Thlr. 6—10—7 Sgr. bez., per August-September 23 Thlr. 8 12—10 Sgr. bez., pr. September-October — Thlr. — Sgr. bez. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 21 Thlr. 28 Sgr.

\# Breslau, 11. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen sehr ruhig, bei sehr schwachen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen bei schwachem Angebot wenig verändert, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7¹¹⁄₁₂ bis 8¹¹⁄₁₂ Thlr., gelber 7⁷⁄₁₂ bis 8⁷⁄₁₂ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 6⅓ bis 7 Thlr., feinste Sorte 7¼ Thlr. bezahlt.

Gerste ruhiger, pr. 100 Kilogr. 6⅙—6⅔ Thlr., weiße 7 bis 7⅓ Thlr. bezahlt.

Hafer unverändert, pr. 100 Kilogr. 5¼ bis 5¾ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen behauptet, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6⅓ Thlr.

Wicken preishaltend, pr. 100 Kilogr. 5 bis 5⅓ Thlr.

Lupinen hoch gehalten, pr. 100 Kilogr. gelbe 5 bis 5½ Thlr., blaue 4¹¹⁄₁₂ bis 5⅙ Thlr.

Bohnen offerirt, pr. 100 Kilogr. 6⅔ bis 6⅚ Thlr.

Mais mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6¹⁄₁₂ Thlr.

Oelsaaten leicht verkäuflich.

Schlaglein gut behauptet.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Schlag-Leinsaat	7	12	6	8	10	—	9	—	—
Winter-Raps	7	12	6	7	17	6	8	5	—
Winter-Rübsen	7	7	6	7	15	—	7	27	6
Sommer-Rübsen	7	2	6	7	15	—	8	—	—
Leindotter	6	25	—	7	2	6	7	15	—

Rapskuchen matt, schlesische 70—73 Sgr per 100 Kilogr.

Leinkuchen sehr fest, schlesische 100—103 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat in feinen Qualitäten gut gefragt, rothe ruhiger, ordinäre 11½—12½ Thlr., mittle 13½—15 Thlr., feine 15½—16 Thlr., hochfeine 16⅚—17 Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße unverändert, ordinäre 12—14 Thlr., mittle 15—17 Thlr., feine 18—20 Thlr., hochfeine 21—22½ Thlr. pr 50 Kilogr.

Thymothee lebhaft gefragt, 10½—12 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 11. Februar, Morgens. Die Berathungen der Civilehegesetzcommission des Herrenhauses wurden gestern beendet. Die Ausdehnung der Einführung des Reichspreßgesetzes auf Elsaß-Lothringen ist dem Vernehmen nach vorläufig nicht in Aussicht genommen.

Ludwigsburg, 10. Februar. Heute fand die Beerdigung David Friedrich Strauß unter zahlreichem Geleite statt. Am Grabe sprachen Professor Reuste, Director des Oberstudienraths Binder und Dr. Ruoff,

sämmtlich aus Stuttgart; der Schriftstellerverein „Concordia" legte einen Kranz durch den Ludwigsburger Bürgermeister nieder. Kirchliche Ceremonien waren durch den letzten Willen des Verstorbenen ausgeschlossen.

Bern, 10. Februar. Die Regierung von Solothurn hat den aus dem Berner Jura ausgewiesenen Geistlichen den Aufenthalt im Canton untersagt und sie angewiesen, denselben innerhalb drei Tagen zu verlassen.

Versailles, 10. Februar, Abends. Nationalversammlung. Bei der Fortsetzung der Berathung des neuen Steuer-Gesetzes sprechen mehrere Redner gegen die Zuschlagssteuer auf kaufmännische Anweisungen. Der Finanzminister vertheidigt dieselbe und hebt hervor: die Industrie und der Handel Frankreichs nehmen beständig seit zwei Jahren zu, trotz der auf dieselben gelegten Lasten. Die Zuschlagssteuer wird angenommen. Broglie lehnte die Beantwortung der Interpellation der Deputirten des linken Centrums über das Maires-Gesetz ab, da er beabsichtige, die Interpellation Gambettas zu beantworten.

London, 10. Februar. Von den bis jetzt bekannten 526 Parlamentswahlen sind 283 auf Conservative, 253 auf Liberale gefallen. Letztere gewannen bisher nur 28, die Conservativen dagegen 80 Sitze.

Gibraltar, 10. Februar. Nach hier eingetroffenen Berichten aus Tanger ist die deutsche Flotte dort angekommen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 10. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 118⅞. Pariser do. 93⅞. Wiener do. 104⅛. Franzosen*) 340½. Hess. Ludwigsb. 146¼. Böhm. Westbahn 226½. Lombarden*) 165. Galizier 243¾. Elisabethbahn 219. Nordwestbahn 198½. Elbthalbahn 103. Oberhessen 77¼. Oregon 17¼. Creditactien*) 245. Russ. Bodencredit 86¾. Russen 1872 95. Silberrente 66⅜. Papierrente 61¼. 1860er Loose 94⅞. 1864er Loose 157¾. Ung. Schatzw. —. Raab-Grazer 78¾. Amerikaner de 1882 98⅛. Darmstädter Bankverein 385. Deutsch-österr. 84¾. Berl.-Disconto-Gesellschaft 99¾. Brüsseler Bank 102½. Berl. Bankverein 82¼. Frankf. Bankverein 84½. do. Wechslerbank 80. Nationalbank 1016. Meininger Bank 108⅛. Hahn Effectenbank 115¼. Continental 89. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia 90¼. 1854er Loose —. Schiffsche Bank —. Oberhessen —. Rockford 16⅝. Rhein-Nahe-Bahn —. Ungar-Loose 87.

Fest. Speculationswerthe beliebt, Bahnen fest, Galizier steigend, Prioritäten theilweise anziehend, österreichische Renten gesucht.

Nach Schluß der Börse: Matter. Creditactien 244⅞. Franzosen 339¼. Lombarden 163⅞. Galizier —. Silberrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 10. Februar, Abends. [Effecten-Societät.] Creditactien 245, Franzosen 339¾, Lombarden 164¼, Galizier 242⅞, Silberrente 66⅜, Bankactien —, Böhm. Westbahn —, Elisabethb. —, 1860er Loose —, Amerikaner —, Provinzial-Disconto-Gesellschaft —, Ungar-Loose 87¼, Franz-Josefs-Bahn —, Rhein-Nahe-Bahn —, Cöln-Mindener-Loose —, Deutsch-österreichische —, Basler Bank —. Nationalbank 1018, Papierrente —. Fest, aber wenig Geschäft.

Hamburg, 10. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 106. Silberrente 66⅛. Oesterreich. Creditactien 209⅛. do. 1860er Loose 94⅞. Nordwestbahn —. Franzosen 727. Lombarden 351. Italienische Rente 59. Vereinsbank 121. Laurahütte 168⅛. Commerzbank 83¾. Norddeutsche Bank 145¾. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 62½. do. neue 77⅛. Dänische Landmannsbank —. Dortmunder Union 74. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 94⅞. Köln-M.-St.-Actien 139⅞. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 139½. Bergisch-Märkische 97¼. Disconto 2¾ pCt. Ruhig. Wechselnotirungen: London lang 20, 17 Br., 20, 11 Gd., London kurz 20, 36 Br., 20, 28 Gd., Amsterdam 169, 40 Br., 168, 60 Gd. Wien 177, 25 Br., 175, 25 Gd., Paris 79, 50 Br., 79, 10 Gd., Petersburger Wechsel 271, 50 Br., 269, 50 Gd., Frankfurt a. M. 170, 50 Br., 169, 90 Gd.

Hamburg, 10. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco preishaltend. Roggen loco ruhig. Weizen auf Termine sehr ruhig, pr. Februar 1000 Kilo netto 250 Br., 248 Gd., pr. Februar-März pr. 1000 Kilo netto 250 Br., 248 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 266½ Br., 265½ Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo netto 267 Br., 266 Gd. — Roggen pr. Februar 1000 Kilo netto 195 Br., 193 Gd., pr. Februar-März 1000 Kilo netto 195 Br., 193 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 191 Br., 190 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 192 Br., 191 Gd. — Hafer und Gerste fest. Rüböl geschäftslos, loco 62½, pr. Mai 63⅛, pr. October pr. 200 Pfd. 65¼. — Spiritus fest, pr. Februar 54⅞, pr. April-Mai 55⅞, pr. August-September per 100 Liter 100⅞ 58. Kaffee ruhig; geringer Umsatz. — Petroleum ruhig, Standard white loco 13, 30 Br., 13, 20 Gd., pr. Febr. 13, 10 Gd., pr. August-December 13, 40 Gd. — Wetter: Schön.

Hamburg, 10. Februar. [Abendbörse.] 8 Uhr 30 Min. Oesterr. Silberrente 66⅛. Amerikaner 94¾. Italiener 59. Lombarden 352, —. Oesterr. Credit-Actien 210, —. Oesterr. Staatsbahn 726, 50. Oesterr. Nordwestb. —. Anglo-Deutsche B. 62⅞, junge —. Hamb. Commerz- u. Disc.-Bank 89. Rhein. Eisenb.-St.-Actien —. Berg.-Märk. —. Köln-Mindener —. Laurahütte 168, 25. Dortmunder Union 73¾. Norddeutsche —. Packetfahrt —. Transatlantische —. Credit fest, sonst geschäftslos.

Liverpool, 10. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Ruhiger. Tagesimport 21,000 Ballen, davon 20,000 B. amerikanische, 100 B. ostindische.

Liverpool, 10. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 B., davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Ruhiger. Middl. Orleans 8⅜, middl. amerikanische 7⅞, fair Dhollerah 5, middl. fair Dhollerah 4⅝, good middl. Dhollerah 4⅛, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 3⅞, fair Broach 5⅛, new fair Oomra 5⅜, good fair Oomra 6⅛, fair Madras 5¼, fair Pernam 8⅞, fair Smyrna 6⅞, fair Egyptian 8¾. Upland nicht unter good ordinary Mai-Juni-Lieferung 7⅞ D.

Manchester, 10. Februar, Nachmittags. 12r Water Armitage 8¼, 12r Water Taylor 10⅛, 20r Water Nicholls 12⅛, 30r Water Gidlow 13¾, 30r Water Clayton 14, 40r Mule Mayoll 13, 40r Medio Wilkinson 14⅞, 36r Warpcops Qualität Rowland 13¼, 40r Double Weston 14½, 60r Double Weston 17, Printers 16/16 34/50 8⅞ 120. Mäßiges Geschäft, Preise fest.

Petersburg, 10. Februar, Nachmittags 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 Mt. 32 27/32. do. Hamburg 3 Mt. 277⅞. do. Amsterdam 3 Mt. 163 11/16. do. Paris 3 Mt. 346¼. 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 166⅞. 1866er Prämien-Anleihe (gestplt.) 166. ½ Imperials 5, 98. Große Russische Eisenbahn 144⅞. Internationale Bahn 1. Emission —. do. II. Emission —.

Petersburg, 10. Februar, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 46, per August 46. Weizen pr. Mai 14⅞. Roggen loco 7, 80, per Mai 8, 30. Hafer per Mai-Juni 4, 90. Hanf per Juni —. Leinsaat (9 Pud) pr. Mai 13⅞. — Wetter: 15 Grad Kälte.

Königsberg, 10. Februar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen still. Roggen auf Termine geschäftslos, loco 121/122 Pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 59⅞, pr. Februar 58, pr. Frühjahr 60, pr. Mai-Juni 57¼. Gerste, Brauwaare begehrt. Hafer ruhig, loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 49⅞, pr. Frühj. 48⅞ Thlr. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 53 Thlr. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 21¼, pr. Frühjahr 22, pr. August 23 Thlr. — Wetter: —.

Danzig, 10. Februar, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen fest, bunter pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 82—84, hellbunter 85—87, hochbunter und glasig 87—89, 126pfd. pr. Februar 86⅞, pr. Frühjahr 87 Thlr. Roggen unverändert, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgew. inländ. 62⅞, pr. Februar 60, pr. Frühjahr 61 Thlr. Kleine Gerste pr. 2000 Pfund Zollgewicht 57—60, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 63—65 Thlr. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 53—54, do. Futter-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. 52 Thlr. Hafer pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 52 Thlr. — Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 21⅞ Thlr. — Wetter: Frost.

Glasgow, 10. Februar. [Roheisen.] Mixed numbers warrants 96 Sh.

Amsterdam, 10. Februar, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. März 32, pr. Mai 357⅞. Roggen pr. März 235⅞.

Antwerpen, 10. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen ruhig, amerikanischer 27⅞. Hafer vernachlässigt, schwedischer 24. Gerste gefragt.

Antwerpen, 10. Februar. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco 33 bez. u. Br., pr. Februar 32½ bez., 32⅞ Br., pr. März 33 Br., pr. September 36½ Br., per Septbr.-December 37 bez. und Br. Matt.

Bremen, 10. Februar. Petroleum ruhig, Standard white loco 13 Mk. 50 Pf.

Liverpool, 10. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen 1—2 D. niedriger. Mehl flau, Mais 1 Sh. niedriger. — Wetter: Frost.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Der Entwurf zum Reichsmilitärgesetz.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen 2c.

verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages, was folgt:

I. Abschnitt. Organisation des Reichsheeres.

§ 1. Die Friedens-Präsenzstärke des Heeres an Unteroffizieren und Mannschaften beträgt bis zum Erlaß einer anderweitigen gesetzlichen Bestimmung 401,659 Mann. Die einjährig Freiwilligen kommen auf die Friedens-Präsenzstärke nicht in Anrechnung.

§ 2. Die Infanterie wird formirt in 469 Bataillonen, die Cavallerie in 465 Escadrons, die Feld-Artillerie in 300 Batterien, von welchen je 2 bis 4 eine Abtheilung bilden; die Fuß-Artillerie in 29, die Pioniertruppe und der Train in je 18 Bataillonen. Die Bataillone haben in der Regel 4, die des Trains 2 bis 3 Compagnien.

In der Regel wird bei der Infanterie aus 3 Bataillonen, bei der Cavallerie aus 5 Escadronen, bei der Artillerie aus 2 bis 3 Abtheilungen beziehungsweise Bataillonen ein Regiment formirt.

§ 3. 2 oder 3 Regimenter werden zu einer Brigade, 2 oder 3 Brigaden der Infanterie und Cavallerie zu einer Division vereinigt.

Aus 2 bis 3 Divisionen mit den entsprechenden Artillerie-, Pionier- und Train-Formationen wird ein Armee-Corps gebildet, der Art, daß die gesammte Heeresmacht des Deutschen Reichs im Frieden aus 18 Armeecorps besteht.

2 Armee-Corps werden von Baiern, je eins von Sachsen und Würtemberg aufgestellt, während Preußen gemeinschaftlich mit den übrigen Staaten 14 Armee-Corps formirt.

Für je 3 bis 4 Armee-Corps besteht eine Armee-Inspection.

§ 4. In der Regel wird jede Compagnie, Escadron und Batterie durch einen Hauptmann oder Rittmeister mit Hilfe eines Premier-Lieutenants, 2 Seconde-Lieutenants und der entsprechenden Anzahl von Unteroffizieren (§ 1) militärisch ausgebildet und befehligt.

An der Spitze eines jeden Bataillons und einer jeden Artillerie-Abtheilung steht ein Stabsoffizier; an der Spitze eines Regiments ein älterer Stabsoffizier (Oberst, Oberst-Lieutenant, Major). Zu den Regimentsstäben gehört außerdem in der Regel noch je ein zweiter Stabsoffizier, und zu den Stäben der Regimenter und Bataillone beziehungsweise Abtheilungen je ein Lieutenant als Adjutant, sowie das erforderliche Personal an Aerzten, Zahlmeistern, Roßärzten, Büchsenmachern und Sattlern.

Eine Brigade wird in der Regel durch einen General-Major, eine Division durch einen General-Lieutenant befehligt. An der Spitze eines jeden Armee-Corps steht ein commandirender General (General der Infanterie 2c. oder General-Lieutenant). Den höheren Truppen-Commandos sind die zur Befehlsführung erforderlichen Stäbe beigegeben.

Außerdem gehören zum Heere eine Anzahl von Offizieren außer Reih und Glied, General-, Flügel- und andere persönliche Adjutanten, Offiziere der Kriegs-Ministerien, des Generalstabes, des Ingenieur-Corps, des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens 2c., sowie das gesammte Heeres-Verwaltungspersonal.

Für die hiernach im Friedensstande des Heeres nothwendigen Offizier-, Arzt- und Beamtenstellen bildet die anliegende Nachweisung die gesetzliche Grundlage. Erforderlich werdende Aenderungen sind in den Etatsvorlagen ersichtlich zu machen.

§ 5. Das Gebiet des Deutschen Reichs wird in militärischer Hinsicht in 17 Armee-Corps-Bezirke eingetheilt.

Unbeschadet der Souveränetätsrechte der einzelnen Bundesstaaten sind die commandirenden Generale die Militär-Befehlshaber in den Armee-Corps-Bezirken.

Als Grundlage für die Organisation der Landwehr, sowie zum Zwecke der Heeresergänzung werden die Armee-Corps-Bezirke in Divisions- und Brigade-Bezirke und diese, je nach Umfang und Bevölkerungszahl, in Landwehr-Bataillons- und Landwehr-Compagnie-Bezirke eingetheilt.

§ 6. Die Kriegsformation des Heeres, sowie die Organisation des Landsturmes bestimmt der Kaiser. Kaiserlicher Verordnung bleibt zugleich die Bestimmung überlassen, in welchem Umfange die für das Heer geltenden Vorschriften auf den Landsturm im Falle seines Zusammentritts Anwendung finden.

Alle bereits im Frieden zur schleunigen Ueberführung des Heeres auf den Kriegsfuß erforderlichen Vorbereitungen sind nach den Bestimmungen des Kaisers zu treffen.

§ 7. Die Bestimmungen über die Zulassung zu den Stellen und Aemtern des Heeres, sowie über das Aufrücken in die höheren Stellen erläßt der Kaiser. Zu der Stelle eines richterlichen Militär-Justizbeamten kann nur berufen werden, wer die Befähigung zur Bekleidung eines Richteramtes in einem Bundesstaate erworben hat.

Personen, welche aus dem Heere ausscheiden, bedürfen zur Führung von militärischen Diensttiteln und zum Tragen der Militär-Uniform der Genehmigung desjenigen Bundesfürsten oder Senates, von welchem die Officiere des Contingents ernannt werden. Die ertheilte Genehmigung ist widerruflich.

§ 8. Die Vorschriften über die Handhabung der Disziplin im Heere werden vom Kaiser erlassen.

II. Abschnitt. Ergänzung des Heeres.

§ 9. Bei der nach Maßgabe der Vorschrift im § 9 des Gesetzes vom 9. November 1867 (Bundesgesetzbl. S. 131) erfolgenden Vertheilung des Recrutenbedarfs sind, außer den in den einzelnen Bundesstaaten sich aufhaltenden Ausländern, auch die ortsanwesenden, im activen Dienst befindlichen Militärpersonen außer Berechnung zu lassen.

Unter besonderen Umständen kann eine Abweichung von dem vorgeschriebenen Vertheilungsmaßstabe eintreten, es ist dann aber die Zustimmung des Ausschusses für das Landheer und die Festungen erforderlich und die Ausgleichung bei der Recrutengestellung des nächstfolgenden Jahres zu bewirken. Die Freiwilligen (§§ 10 und 11 des Gesetzes vom 9. November 1867, Bundesgesetzbl. S. 131) und die für die Marine ausgehobenen Mannschaften sind bei der Recruten-Bedarfs-Vertheilung ihren Aushebungs-Bezirken in Rechnung zu stellen.

Baiern, Sachsen und Württemberg haben den Rekrutenbedarf für ihre eigenen Contingente aufzubringen und können im Frieden zur Recrutengestellung für andere Contingente nur in dem Maße herangezogen werden, als Angehörige anderer Bundesstaaten bei ihnen zur Aushebung gelangen (cfr. § 12). Im Uebriegen ist jedoch für die Zertheilung der auszuhebenden Recruten an die Truppen des Reichsheeres das militärische Bedürfniß bestimmend.

Vermag ein Bezirk sein Contingent nicht aufzubringen, so wird der Ausfall auf die anderen, und zwar zunächst auf die der nächst höheren Militär-Territorialeinheit (§. 5) angehörigen Bezirke übertragen. Jedoch kann hierbei die Erhöhung des Contingents eines Bundesstaates erst dann erfolgen, wenn die gesammten Aushebungsbezirke eines anderen Staates nicht zur Leistung des demselben aufgegebenen Contingents im Stande sind.

§ 10. Alle Wehrpflichtigen sind, wenn sie nicht freiwillig in den Heeresdienst eintreten (§§ 10 und 11 des Gesetzes vom 9. November 1867, Bundesgesetzbl. S. 131), vom 1. Januar des Kalenderjahres an, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, der Aushebung unterworfen (militärpflichtig). Sie haben sich zu diesem Zwecke vor den Ersatzbehörden zu gestellen, und zwar so lange, bis über ihre Dienstverpflichtung den Bestimmungen dieses Gesetzes gemäß entgültig entschieden ist.

§ 11. Personen, welche in Deutschland ihren dauernden Aufenthalt genommen haben, nachdem sie die Reichsangehörigkeit verloren hatten (§ 13 des Gesetzes vom 1. Juni 1870 — Bundesgesetzbl. S. 355), sind, sofern sie eine andere Staatsangehörigkeit nicht erworben, oder dieselbe wieder verloren haben, gestellungspflichtig und können bis zum vollendeten 31. Lebensjahre zum Militärdienst herangezogen werden, dasselbe gilt von den Söhnen solcher Personen, sowie von Denjenigen, welche zwar eine andere Staatsangehörigkeit erworben hatten, aber vor vollendetem 31. Lebensjahre wieder Reichsangehörige werden.

§ 12. Jeder Militärpflichtige ist in dem Aushebungsbezirke, in welchem er seinen dauernden Aufenthaltsort oder in Ermangelung eines solchen, seinen Wohnsitz hat, gestellungspflichtig. Wer innerhalb des Bundesgebiets weder einen dauernden Aufenthaltsort, noch einen Wohnsitz hat, ist in dem Aushebungsbezirke seines Geburtsortes gestellungspflichtig, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Aushebungsbezirke des Inlandes, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

In dem Aushebungsbezirke, in welchem die Militärpflichtigen sich zu gestellen haben, werden sie auch, unter Anrechnung auf das von demselben aufzubringende Rekrutenkontingent, zum Militärdienst herangezogen.

§ 13. Die Reihenfolge, in welcher die in einem und demselben Jahre geborenen Militärpflichtigen auszuheben sind, wird in jedem Aushebungsbezirke durch das Loos bestimmt. Eine Abweichung von der Nummerfolge ist nur aus erheblichen militärischen Rücksichten ausnahmsweise zulässig. Die zum einjährig freiwilligen Dienst berechtigten Militärpflichtigen nehmen an der letzten Loosung nicht Theil (§ 14).

Auf diejenigen Militärpflichtigen, welche in Folge hoher Loosnummer in dem ersten Jahre ihrer Dienstpflicht nicht zur Einstellung in den Militärdienst gelangen, kann bei vorhandenem Bedarf in den beiden nächstfolgenden Jahren zurückgegriffen werden. Die im dritten Jahre übrig bleibenden Militärpflichtigen werden der Ersatz-Reserve überwiesen (§ 23).

§ 14. Die zum einjährig freiwilligen Dienst berechtigten jungen Leute haben die Verpflichtung, sich spätestens zum 1. October desjenigen Jahres, in welchem sie das 23. Lebensjahr vollenden, zum Dienstantritt zu melden. Nur ausnahmsweise kann ihnen über diesen Zeitpunkt hinaus ein Ausstand gewährt werden. Bei ausbrechendem Kriege haben sich alle zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigten, welche bereits in das militärpflichtige Alter eingetreten sind, auf öffentliche Aufforderung sofort zum Heeresdienst zu gestellen.

Diejenigen, welche die rechtzeitige Meldung zum Dienstantritt versäumen, verlieren die Berechtigung zum einjährigen Dienste, welche jedoch nach Befinden der Ersatzbehörde wieder verliehen werden kann.

§ 15. Militärpflichtige, welche wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd dienstunbrauchbar befunden werden, sind vom Militärdienst und von jeder weiteren Gestellung vor die Ersatzbehörden zu befreien.

§ 16. Militärpflichtige, welche wegen unheilbarer körperlicher Fehler nur bedingt dienstbrauchbar befunden werden, sind der Ersatz-Reserve zu überweisen.

§ 17. Militärpflichtige, welche noch zu schwach oder zu klein für den Militärdienst oder mit heilbaren Krankheiten von längerer Dauer behaftet sind, werden vorläufig zurückgestellt, und falls sie nicht nach ihrer Loosnummer zu den Ueberzähligen ihres Jahrganges (§ 13) gehören, für das nächste Jahr vorgemerkt.

Wenn dieselben jedoch vor Ablauf des dritten Dienstpflicht-Jahres nicht dienstfähig werden, so werden sie der Ersatzreserve überwiesen.

§ 18. Wer sich wegen Verbrechen oder Vergehen in Untersuchung befindet, wird nicht vor deren Beendigung, und wer wegen Verbrechen oder Vergehen zu einer Freiheitsstrafe oder in Freiheitsstrafe umzuwandelnden Geldstrafe rechtskräftig verurtheilt ist, nicht vor deren Vollstreckung oder Erlaß eingestellt.

Die Zurückstellung solcher Personen ist bis zum fünften Dienstpflicht-Jahre zulässig.

Dasselbe gilt von denjenigen, welche nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, für die Zeit, während welcher sie unter der Wirkung der Ehrenstrafe stehen. Wenn dieselben jedoch vor Ablauf ihrer activen Dienstzeit wieder in den Besitz der Ehrenrechte gelangen würden, so kann ihre Einstellung in eine Arbeiterabtheilung unter Anrechnung auf die Dienstzeit erfolgen.

§ 19. In Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse sind Zurückstellungen oder Befreiungen vom Militärdienste in der Regel nur für den Frieden zulässig. Dieselben werden von den Ersatzbehörden auf Ansuchen der Militärpflichtigen oder der Angehörigen derselben unter den in den §§ 20 und 21 bezeichneten Voraussetzungen und in dem daselbst bestimmten Maße auf Grund specieller Prüfung der Verhältnisse angeordnet.

§ 20. Auf ein bis zwei Jahre können zurückgestellt und, falls sie nicht nach ihrer Loosnummer zu den Ueberzähligen ihres Jahrganges gehören, für das nächste Jahr vorgemerkt werden:

1) die einzigen Ernährer hilfloser Familien oder erwerbsunfähiger Väter oder Mütter;

2) Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken, Handelsgeschäften oder gewerblichen Etablissements durch Erbschaft oder Vermächtniß zugefallen, sofern diese ihnen den Lebensunterhalt gewähren und die Erhaltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist;

3) der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesitzers, Pächters oder Gewerbetreibenden. wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;

4) der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen oder in Folge derselben erwerbsunfähig gewordenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann;

5) Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachtheil erleiden würden.

§ 21. Militärpflichtige, welchen die im § 20 unter 1 bis 4 aufgeführten Berücksichtigungsgründe auch im dritten Dienstpflicht-Jahre noch zur Seite stehen, werden der Ersatzreserve überwiesen.

Wenn jedoch dergleichen Militärpflichtige demnächst den Zweck ihrer Befreiung vom Militärdienst nicht erfüllen, so können sie vor Ablauf des Jahres, in welchem sie das 25. Lebensjahr vollenden, nachträglich ausgehoben werden.

Die Zurückstellung der im § 20 unter 5 bezeichneten Militärpflichtigen kann in ausnahmsweisen Fällen bis zu einer Gesammtdauer von vier Jahren verlängert werden.

§ 22. Wenn in einzelnen in diesem Gesetze nicht ausdrücklich vorgesehenen Fällen besondere Billigkeitsrücksichten die ausnahmsweise Zurückstellung oder Befreiung Militärpflichtiger vom Dienste im Frieden begründen, so kann dieselbe durch die oberste Instanz für Ersatz-Angelegenheiten des betreffenden Bundesstaats verfügt werden.

Durch Verheirathung eines Militärpflichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung nicht begründet werden.

§ 23. Die Ersatzreserve dient zur Ergänzung des Heeres bei nothwendigen Verstärkungen oder bei Mobilmachungen.

Sie wird nach Dienstbrauchbarkeit und Abkömmlichkeit in zwei Klassen eingetheilt.

Die Mannschaften der 1. Klasse der Ersatzreserve gehören zu den Personen des Beurlaubtenstandes (V. Abschnitt). Bei eintrender Mobilmachung oder nothwendiger Verstärkung des Heeres können sie durch die Militärbehörden sofort zum Dienst eingezogen werden.

Die Mannschaften der 2. Klasse der Ersatzreserve sind in Friedenszeiten von allen militärischen Verpflichtungen befreit. Bei ausbrechendem Kriege können dieselben jedoch zur Ergänzung des Heeres im Falle außerordentlichen Bedarfs verwandt werden.

Mannschaften, welche aus der Ersatzreserve zum Dienst eingezogen werden, sind bei Zurückführung des Heeres auf den Friedensfuß wieder zu entlassen (§ 46).

Die Zugehörigkeit zur Ersatzreserve erlischt im Frieden, außer in dem Falle des § 60 mit dem vollendeten 31. Lebensjahre.

§ 24. Die Geschäfte der Heeresergänzung werden von den zuständigen Kriegsministerien gemeinschaftlich mit den obersten Civil-Verwaltungsbehörden der einzelnen Bundesstaaten geleitet, insoweit nicht in denselben andere Einrichtungen bereits bestehen

Die mit der Ausführung des Ergänzungsgeschäftes betrauten Ersatz-Behörden werden aus militärischen und bürgerlichen Mitgliedern zusammengesetzt.

§ 25. Die Gemeinden oder gleichartigen Verbände haben unter Controle der Ersatzbehörden Stammrollen über alle Militärpflichtigen zu führen und sind für deren richtige und ordnungsmäßige Führung verantwortlich. Die Militärpflichtigen und deren Angehörige haben die Anmeldungen zur Stammrolle nach Maßgabe der bestehenden, bezw. noch zu erlassenden Vorschriften zu bewirken.

§ 26. Die Stammrollen werden auf Grund der Civilstandsregister und der nach § 25 zu erstattenden Meldungen geführt. Die mit Führung der Civilstandsregister betrauten Behörden und Personen sind verpflichtet, die zur Führung der Stammrollen erforderlichen Auszüge unentgeltlich vorzulegen.

(Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.